

# STEPS

## **Stufenkonzept Burghof 2011**

**KONZEPTION  
und  
ANHÄNGE**

## Inhaltsverzeichnis

		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Projektauftrag	3
1.3	Zweck des Konzeptes	4
<b>2.</b>	<b>Vorüberlegungen</b>	<b>4</b>
2.1	Fachliche Orientierung	4
2.2	Konzeptualisierung	5
2.3	Institutionelle Rahmenbedingungen	6
	2.3.1 Pädagogischer Grundsatz im Burghof	6
	2.3.2 ‚Wir können nur so streng sein, wie wir gerne haben‘	6
	2.3.3 Grundsätze pädagogischer Interventionen	7
	2.3.4 Gültigkeitsbereich	8
<b>3.</b>	<b>Zielsetzungen</b>	<b>9</b>
3.1	Allgemeine Zielsetzungen	9
3.2	Spezifische Zielsetzungen	9
<b>4.</b>	<b>Leitideen</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Die Stufen</b>	<b>10</b>
5.1	Eintrittsstufe	10
5.2	Stabilisierungsstufe	11
	5.2.1 Phase I	11
	5.2.2 Phase II	12
	5.2.3 Phase III	13
	5.2.4 Phase IV	14
5.3	Selbstverantwortungsstufe	15
5.4	Austrittsstufe	15
5.5	Sicherungsstufe	16
5.6	Auf – und Abstiege	17
	5.6.1 Ordentlicher Verlauf	17
	5.6.2 Markierter Verlauf	17
	▪ Verwarnung	
	▪ TimeIn	
	▪ TimeOut	
	▪ Rückversetzung	
5.7	Kompetenzregelung	18
<b>6.</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	<b>18</b>
6.1	Personalauswahl und –schulung	18
6.2	Zielgruppe und Aufnahmen	19
<b>7.</b>	<b>Didaktische Hinweise</b>	<b>19</b>
<b>8.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>19</b>
<b>9.</b>	<b>Geltung</b>	<b>19</b>

# 1. Grundlagen

## 1.1 Ausgangslage

Die Idee der Stufenkonzeption im Burghof blickt auf eine lange Tradition zurück.

*(...) 1983 verfügte der Burghof über eine Palette von Angeboten: die Beobachtungsstation, das Internat, das Externat und das Therapieheim. Der Burghof widerspiegelte so den Trend der 60er und frühen 70er Jahre, in denen viel ausprobiert und experimentiert worden war. (Der damalige Leiter W. Toscan; Anm. DK) (...) vertrat die Meinung, dass man sich einschränken müsse (...) Er erarbeitete ein Konzept (Stufenkonzept; Anm. DK), in dem die Zweckbestimmungen und Zielsetzungen neu formuliert wurden. Das Therapieheim wurde geschlossen und die Zahl der Jugendlichen von 90 auf 46 gesenkt. Ein Lehrlingsheim mit interner Gewerbeschule und einem breiten Angebot an Werkstätten wurde aufgebaut. (vgl. Rahmenkonzept Burghof 2006)*

Der pragmatische Ansatz wird in der vorliegenden Konzeption konsequent weiterverfolgt und ausdifferenziert. Orientiert hat sich die Konzeptgruppe vor allem an folgenden theoretischen Grundlagen:

*Cassée, K., et al: KOSS-Manual. Handbuch für kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings. Haupt. 2009;*

*Cassée, K., et al: Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Haupt. 2007*

*Storch, M., et al: ZRM - Selbstmanagement – ressourcenorientiert. Hans Huber Verlag. 2002*

*Havighurst, Robert James: Development tasks and education: New York Longman. 1948*

*Fend, H.: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Leske + Buderich. 2001*

## 1.2 Projektauftrag

Das vorliegende Konzept ‚STEPS‘ entstand im Rahmen von zwei aufeinander aufbauenden Projekten.

Die erste Projektgruppe startete am 4. Februar 2008 und schloss ihre Arbeit am 18. August 08 mit der in Kraftsetzung des ‚Stufenprogramms Version 5.0‘ ab. Der damalige Auftrag lautete:

*Erarbeiten eines Stufenprogramms insbesondere für die Heime LH I und LH II.*

- *Den organisatorischen Gegebenheiten des Burghofs sowie den Rahmenbedingungen der BEO und LH III ist gebührend Beachtung zu schenken.*
- *Die Bedürfnisse der einweisenden Stellen müssen berücksichtigt werden.*
- *Die inhaltliche Ausrichtung soll eine zwar in hohem Masse individuelle, doch sehr intensive und strukturierte Begleitung / Förderplanung ermöglichen.*

*Erarbeiten eines konkreten Umsetzungsplans*

- *Miteinbezug aller betroffenen Mitarbeitenden*
- *Information (Miteinbezug der Jugendlichen)*
- *Realisierungstermin*

Die zweite Projektgruppe startete ihre Arbeit am 3. Februar 2010 mit folgendem Auftrag:

- *Überprüfung des vorliegenden Stufenprogramms - Leitfaden*
- *Formulieren und Festhalten von Veränderungspotential*
- *Veranstaltung eines Informations- und Vernehmlassungsanlasses (Jugendliche und Mitarbeitende) im Burghof*
- *Erarbeitung eines überarbeiteten Programms – Antrag an die Gesamtleitung zur entsprechenden Modifikation*
- *Implementierung des überarbeiteten Programms: Information, Umsetzungsplanung, Realisierungstermin, Begleitung der konkreten Umsetzung*

Um jeweils eine breite Abstützung der Konzeptionen sicherzustellen, wurden für beide Projekte alle Bereiche des Burghofs (Mitarbeitende aus dem Wohn- und Arbeitsbereich, sowie jeweils zwei Jugendliche) in die Entwicklungs-, respektive Evaluationsarbeit miteinbezogen.

## 1.3 Zweck des Konzeptes

Das vorliegende Konzept ...

- ... gibt Grundhaltungen, Leitideen, Zielrichtungen, Interventionen und Instrumente hinsichtlich des Stufenkonzeptes ‚STEPS‘ verbindlich vor.
- ... hat Partizipation im Fokus. Die Jugendlichen des Burghofs werden bewusst und konkret in die Arbeit einbezogen, wo es nötig erscheint auch ihre Eltern.
- ... formuliert Aufgaben und regelt Abläufe der burghofinternen Zusammenarbeit analog der Zuständigkeitsordnung der Fallführung.
- ... ist alltags- und entwicklungsorientiert. Es setzt am gelebten Alltag an, zeigt darin konkrete Entwicklungsfelder auf.
- ... gibt einen Überblick über die verschiedenen Stufen und Regelungen des Konzeptes.
- ... legt Massnahmen zur Qualitätssicherung fest.

## 2. Vorüberlegungen

### 2.1 Fachliche Orientierung

Ziel des Burghofs ist es, Jugendliche in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten zu schulen und in der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Unser Fokus liegt dabei konsequent auf Entwicklungs- und lerntheoretische Ansätzen, welche zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Förderung der Bildungsprozesse der Jugendlichen beitragen.

Wir verstehen Entwicklung immer als Interaktionsprozess zwischen Mensch und Umwelt. Dabei betrachten wir den Menschen als ‚produktiven Realitätsverarbeiter‘, der zielgerichtet und zukunftsorientiert handelt und mit zunehmendem Alter immer mehr in der Lage ist, Entscheidungen über seinen weiteren Lebensverlauf zu treffen.

Im Verlaufe ihres Lebens haben Menschen verschiedene Ereignisse zu bewältigen. Diese können normativ (vorhersehbar: Schuleintritt, Lehrbeginn, etc.) sein oder nicht normativ (nicht vorhersehbar: Krankheit, Todesfall, Migration, Krieg, etc). In Anlehnung an Oerter&Montada<sup>1</sup> lassen sich Entwicklungsaufgaben folgendermassen definieren:

*Eine Entwicklungsaufgabe ist eine biopsychosoziale Aufgabe, die sich einem Individuum in einem bestimmten Lebensabschnitt aufgrund biologischer Faktoren, gesellschaftlicher Erwartungen und/oder individueller Wünsche und Zielsetzungen stellt.*

Im Weiteren orientieren wir uns im konkreten Alltag im Burghof an Empowerment- und Partizipationsansätzen. Diese legen den Akzent stärker auf Aktivierung und Dialog als auf Disziplinierung, Eingriff und Einmischung und sind bedeutend für eine entsprechende Ausgestaltung des Alltags mit den Jugendlichen sowie in der Elternarbeit.<sup>2</sup>

Die Ansätze ...

... fördern die **Autonomie und Selbstbestimmung**: Jugendliche bewältigen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen ihren Alltag so autonom und selbstbestimmt wie möglich.

... stärken **Fähigkeiten und Ressourcen** der Klienten: Alltagssituationen und Settings sind im stationären Alltag so zu konzipieren, dass die Jugendlichen ihre Fähigkeiten, Ressourcen, Stärken nutzen und erweitern können.

... bieten **Raum für Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten**: Die Schaffung von gezielter Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten im Alltag der Lebensgemeinschaft reduziert Gefühle von Hilflosigkeit, Machtlosigkeit und Fremdbestimmung bei den Jugendlichen und ihren Eltern.

<sup>1</sup> Oerter, R. Montada, L.: Entwicklungspsychologie. (5. vollständig überarbeitete Auflage). Basel: Beltz Verlag. 2002

<sup>2</sup> Diese haben auch ihre Bedeutung im Alltag der Organisation. Es gilt die Grundsätze des Empowerment und der Partizipation auch bei Rollenvorgaben, Kommunikationsprozessen und der Ausgestaltung der Entscheidungsbefugnisse zu berücksichtigen.

... ermöglichen **Prozesse der Selbstgestaltung**: durch diese Art der Alltagsgestaltung werden Selbstgestaltungsprozesse angeregt, gefördert und unterstützt, und der (Wieder-)Aufbau und die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Handlungsmöglichkeiten werden gefördert (Erhöhung der Selbstwirksamkeit).<sup>3</sup>

Eine **Grenze** erfährt dieser Ansatz im Alltag, **bei Selbst- und Fremdgefährdung**, das heisst, falls Drittpersonen bedroht, eingeschüchtert, erpresst werden und/oder Gewalt angewendet wird und/oder eine Selbstgefährdung vorliegt. An diesem Punkt setzen im stationären Setting die soziale Kontrolle und schützende Interventionen ein und bieten so normative Orientierung - deutliche Grenzen werden gesetzt, Übergriffe unterbunden.

Eine weitere Grenze setzt **der gesetzliche Auftrag**: der Aufenthalt im Burghof ist nicht immer freiwillig. Entsprechend anspruchsvoll ist es, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu den Jugendlichen und deren Eltern aufzubauen, vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages und der damit verbunden Unfreiwilligkeit bezüglich des Aufenthaltes.

## 2.2 Konzeptualisierung

STEPS ist verhaltensbezogen: die Einstufung des Jugendlichen erfolgt auf Grund seines persönlichen Entwicklungsstandes und seiner Leistungen bei der Arbeit, in der Schule und auf der Wohngruppe. Damit verpflichten wir uns einer ganzheitlichen, systemischen Sichtweise mit multiperspektivischem Ansatz. Der Konsum von Suchtmitteln wird bewusst an einem anderen Ort geregelt.

Zusammen mit dem DiAD bildet STEPS die Grundlage der Förderplanung!

Im Laufe seines Aufenthaltes durchläuft der Jugendliche folgende Stufen:

Eintrittsstufe	Diese ist zeitlich befristet, dient dazu den Jugendlichen kennen zu lernen und ihn mit den Gegebenheiten des Burghofs vertraut zu machen. Falls noch nicht erfolgt, findet eine Klärung der Ausgangslage statt (umfassendes Verstehen der Lebenssituation und des Entwicklungsstandes des Jugendlichen).
Stabilisierungsstufe	Diese unterteilt sich in vier aufeinander aufbauende Phasen und stellt das eigentliche Kernstück des Aufenthaltes dar.
Selbstverantwortungsstufe	Diese ist Jugendlichen vorbehalten, die mit ihrem Aufenthalt im Burghof glaubhaft versöhnt sind. Sie haben die Chance Burghof als solches erkannt und nutzen sie.
Austrittsstufe	Spätestens neun Monate vor seinem Austritt kommt der Jugendliche unabhängig von seinem Entwicklungsstand in die Austrittsstufe. Diese legt den Fokus bewusst auf die im Normalfall auftretenden kleineren oder grösseren ‚Ablöseschwierigkeiten‘ des Jugendlichen vom Burghof und auf eine Planung und Vorstrukturierung der ersten Zeit nach dem Burghof.
Sicherungsstufe	Diese ist Jugendlichen reserviert, die mit ihrem Aufenthalt im Burghof nicht oder nicht mehr versöhnt sind und entweder permanent oder immer wieder massive Regelverstösse begehen. Es sind besondere Interventionen notwendig, die den Aufenthalt des Jugendlichen im Burghof sichern.

Alle Stufen sind immer der gleichen Systematik folgend aufgebaut:

Die **Leitidee** umschreibt pointiert die Beziehungsintensität des Jugendlichen zum Burghof und seine Verhaltensweisen in Interaktionen mit seinem Umfeld.

<sup>3</sup> Cassée et al: 2009, S 25

Die **Freiheiten** sind eine Aufzählung, der aus unserer Erfahrung für die Jugendlichen relevanten Regelungen bezüglich Anzahl der Ausgänge, Wochenenden, Natelbesitz, etc. – keine abschliessende Aufzählung.

Die **mögliche Verhaltensweisen** beschreiben das generelle Verhalten des Jugendlichen in der jeweiligen Stufe (Ausnahmen sind möglich im positiven oder negativen Sinne).

Unter **Verfahrensschritte / Procedere** sind die wichtigsten Aufgaben der Mitarbeitenden und des Jugendlichen aufgelistet, die in der jeweiligen Stufe zu erledigen sind.

## 2.3 Institutionelle Rahmenbedingungen

### 2.3.1 Pädagogischer Grundsatz im Burghof

*Wir konfrontieren die Jugendlichen im Burghof mit einer bewusst gestalteten Lebenswelt, in welcher mit ihnen in unterschiedlichen, zum Teil von ihnen mitgestalteten Settings respektvoll, unterstützend und ehrlich gearbeitet wird, so dass sie nachhaltige Lernerfahrungen für ihr eigenes Leben machen können – Bildung fürs Leben ,erleben‘<sup>4</sup>*

Der Burghof versteht sich als bewusst konzipierte und gestaltete Lebenswelt, die den Jugendlichen Entwicklungsraum und Orientierung im heutigen Wertpluralismus der Gesellschaft bietet. Wir wollen Entwicklungsimpulse setzen. Damit dies möglich ist, müssen die entsprechenden verlässlichen und überdauernden Rahmenbedingungen / Regeln erarbeitet sein, um normative Orientierung zu geben. Regeln erhöhen die Sicherheit im Zusammenleben und prägen die Atmosphäre im Heim, auf den Gruppen, in der Schule, in den Betrieben stark mit. Die Auseinandersetzung mit und um die Regeln schärft bei den Jugendlichen das Bewusstsein für Recht und Gerechtigkeit und legt so eine Basis für ihr Normbewusstsein - prosoziales Verhalten und moralische Entwicklung werden gefördert. Wir sind uns bewusst, dass Regeln eine hervorragende Lernmöglichkeit darstellen. Die zentrale Frage lautet dabei für uns: was lernen die Jugendlichen bei den bestehenden Regelungen und ist das nötig für ihre Entwicklung? In diesem Sinne sind Regeln nie starr, sondern unterliegen dem ständigen Auseinander- und Überprüfungsprozess.

Eine Grundregel, die den Umgang miteinander auf Burghofebene pragmatisch und umfassend regelt, stammt aus dem Jahr 2007. Damals sind alle Jugendlichen und Mitarbeitenden der Frage nachgegangen: mit welchen Adjektiven sich gute und gelingende Pädagogik beschreiben lässt. Wir einigten uns auf **respektvoll & unterstützend & ehrlich**<sup>5</sup>. Daraus ist die ‚Burghof Charta‘ entstanden.

Mit **respektvoll** meinen wir, dass wir den Jugendlichen verstehen wollen. Wir begegnen ihm immer mit einer respektvollen Haltung. Wir trennen klar zwischen Person und Handlung, so dass sich der Jugendliche jeder Zeit als Mensch akzeptiert fühlt. Er spürt, dass wir ihn gerne haben. Er weiss, dass wir ihn verstehen und wissen, wie es ihm geht. Er realisiert, dass seine Gefühle (und damit auch er selbst) okay sind.

Mit **unterstützend** meinen wir, dass all unsere Interventionen eine unterstützende, eine lehrreiche Absicht verfolgen. Der Jugendliche realisiert, dass er nicht alleine ist, dass er in uns verlässliche AnsprechpartnerInnen hat.

Mit **ehrllich** meinen wir, dass wir ‚die Dinge beim Namen nennen‘, so dass sich der Jugendliche in Selbstkritik und –reflexion üben kann. Wir konfrontieren den Jugendlichen mit den geltenden gesellschaftlichen Werten und Normen. Der Jugendliche weiss, was möglich ist und was nicht. Er kennt mögliche Konsequenzen für sein Verhalten. Er weiss, wie wir ihn einschätzen, ihn beurteilen.

### 2.3.2 Wir können nur so streng sein, wie wir gerne haben

Wir pflegen im Burghof eine **autoritative Pädagogik**. Diese setzt hohe emotionale Zuwendung und klare Struktur- und Zielvorgaben und Forderungen voraus. Wir sind der Meinung, dass konstruktive Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen die Beziehung zu ihm stärkt. Wir sind bereit, uns auf den

<sup>4</sup> Kübler, D.: Burghof Rahmenkonzept 2006. Seite 6

<sup>5</sup> Vgl. dazu: Kreismann, J., Straus, H.: Ich hasse dich, verlass mich nicht. Die schwarz-weiße Welt der Borderline-Persönlichkeit. München. Kösel. 1999

Jugendlichen einzulassen, Konflikte mit ihm auszutragen, so dass eine tragfähige pädagogische Beziehung entstehen kann. Erst diese ermöglicht es, Erwartungen und Forderungen zu stellen. Struktur und Beziehung sind in diesem Sinne keine Gegensätze, sondern sich gegenseitig bedingende Aspekte.

Diesem Umstand wollen wir mit der vorliegenden Konzeption Rechnung tragen. STEPS stellt den verlässlichen, überdauernden Orientierungsrahmen die Struktur dar. Die direkte pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen an den einzelnen Entwicklungsaufgaben und den damit verbundenen Erwartungen und Forderungen pflegt und stärkt die Beziehung zu ihnen. Dadurch vermeiden wir gängige Fehlleistungen pädagogischen Interventions:

- Nachgiebigkeit: Zuwendung, aber keine Lenkung
- ‚kalte‘ Autorität: Lenkung, aber keine Zuwendung
- Vernachlässigung: weder Zuwendung noch Lenkung

Der individuellen Ausgangslage der Jugendlichen (Förderplanung) tragen wir in folgenden Punkten Rechnung:

**Aufenthaltsvereinbarung** – in dieser werden zu Beginn eines Aufenthaltes die Rahmenbedingungen, der eigentliche Auftrag und das gegenseitige Agreement zur Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und dem Burghof sowie allen weiteren Interaktionspartnern festgehalten.

**DiAD** - in den regelmässigen stattfindenden Sitzungen werten wir in interdisziplinärer Zusammensetzung die vergangene Periode aus und planen auf dieser neuen Ausgangslage die nächste Periode. Der Jugendliche kann zu dieser Sitzung beigezogen werden oder einen Antrag zur Teilnahme stellen.

**Stufengespräche** – in der Regel nehmen daran der Jugendliche und seine Bezugsperson teil. Das Gespräch folgt einer Traktandenliste und beide haben sich vorbereitet. Inhaltlich wird schwergewichtig an der Einstufung des Jugendlichen gearbeitet. Sein Verhalten wird anhand des Rasters der Entwicklungsaufgaben (vgl. Anhang) gewürdigt. Es geht um Fragen wie: was läuft gut, wo steckt Verbesserungspotential, wie kann daran gearbeitet werden, was braucht es noch für eine Aufstufung, etc.? – keine abschliessende Aufzählung. Die Stufengespräche unterscheiden sich in dieser Form klar von den **Bezugspersonengesprächen**, diese haben einen informelleren Charakter, keine Traktandenliste und können auch spontan einberufen werden.

**Persönliche Vereinbarung** – in dieser werden die grundlegenden Themen der Jugendlichen, die anstehenden Entwicklungsschritte und Zielsetzungen mit Indikatoren festgehalten. Sie dienen als rollendes Planungsinstrument zwischen Jugendlichen und Bezugspersonen im Alltag.

### 2.3.3 Grundsätze pädagogischer Intervention

Wir betrachten pädagogisches Handeln als situativen, kreativen Akt und ein allzu hohes Mass an Reglementierung würde eine Strukturiertheit des Alltags vortäuschen, die in Tat und Wahrheit nicht existiert (vgl. H. Tanner, 1999, S. 99<sup>6</sup>). Sanktionen und Regeln werden daher immer wieder ‚neu erfunden‘, wieder hergeleitet und begründet. Wichtig ist dabei, dass der Umgang mit Regeln und Strukturen stets lebendig und emotional bleibt. Für den Jugendlichen sind wir ein präsent und waches Gegenüber und keine ‚VerhaltensadministratorInnen‘.

Daher ist es unser Anliegen ein paar Grundsätze pädagogischer Interventionen aus rein fachlicher Sicht konkret zu betonen (vgl. Cassée, K.; et al: 2009. S. 138)<sup>7</sup>:

- Wir stellen angemessene Forderungen, setzen Grenzen und gewährleisten eine angepasste Kontrolle.

<sup>6</sup> Tanner, H.: Pflegekinderwesen und Heimerziehung in der Schweiz. In: Colla, H.; Gabriel, T.; et al. Handbuch der Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuweid: Luchterland-Verlag, S95-102. 1999

<sup>7</sup> Weiterführende Literatur dazu:

Cordes, D.: Konfrontative Gesprächsführung. Ein Element der Beratung und Betreuung der Jugendhilfe. Mitteilungsblatt des Bayerischen Landesjugendamt, 2/3, 1-9. 2008

Hurrelmann, K.: Einführung in die Sozialisationstheorie. (9. Auflage). Weinheim: Beltz. 2006

Adam, A.; Peters, M.: Störungen der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. Ein integrativer Ansatz für die psychotherapeutische und sozialpädagogische Praxis. Stuttgart: Kohlhammer S. 307-312. 2003

- Wir ermutigen zu selbständigem Verhalten und einer eigenen Meinung.
- Wir verhandeln mit den Jugendlichen und nehmen ihre Standpunkte ernst (mit zunehmender Selbstverantwortung immer ausgeprägter).
- Wir sind interessiert an den Erfahrungen und Erlebnissen der Jugendlichen. Wir fragen nach und hören aufmerksam zu.
- Wir leben ein Modell der ‚Redlichkeit‘ vor. Das heisst, wir halten uns an die Abmachungen. Regeln und Pflichten gelten auch für uns und wir respektieren die Rechte anderer.
- Wir berücksichtigen bei unseren Interventionen stets Alter, Situation und Problematik des Jugendlichen. Vorbereitend auf den Austritt, nehmen wir Unterstützung, Kontrolle und Struktur zugunsten der Selbststeuerung bewusst zurück.

Rein erfahrungsmässig wissen wir, dass pädagogische Kreativität gefördert wird:

- Wenn Entscheidungsprozesse als Arbeitsprozesse gestaltet sind.
- Wenn uneingeschränkt das ‚Primat des Verstehens‘ gilt.
- Wenn die Freiheit ausgeschöpft wird, je nach Situation ‚bezeichnete‘ (konzeptuell nicht gedeckte, sprich Ausnahmen) und ‚unbezeichnete‘ Fälle zu produzieren.
- Wenn wir ‚unbelehrbar‘ an Entwicklungen glauben (diese auch diskontinuierlich, stockend oder gar rückläufig verlaufen können respektive dürfen).
- Wenn die Entscheidungskompetenzen dort liegen, wo auch die entsprechenden Fachkompetenzen sind.
- Wenn Handlungsspielräume klar, grosszügig und vertrauensvoll sind.
- Wenn eine hoch professionelle, anspruchsvolle ja ehrgeizige Arbeitshaltung dominiert (Qualität als Leidenschaft sich ständig zu verbessern).
- Wenn wir uns über Probleme (schwierige Aufgaben, Herausforderungen, Unberechenbares, etc.) freuen.
- Wenn einige wenige, aber glasklare (und stets warm gehaltene!) Grundwerte uneingeschränkt gelten.

Und wir wissen erfahrungsmässig, dass pädagogische Kreativität behindert wird:

- Wenn starre und generelle Regulative gesucht werden.
- Wenn ein unbeweglicher Umgang mit konzeptionellen Vorgaben verfolgt wird.
- Wenn das Verhalten der Jugendlichen administriert wird, will zum Beispiel heissen, jedes mögliche Fehlverhalten wird mit einem ‚Sanktionsetikett‘ versehen.
- Wenn wir Angst vor Ausnahmen haben (ja, Angst überhaupt...).
- Wenn das Regulativ als Zweck und nicht als Mittel verstanden wird.
- Wenn wir Auseinandersetzungen aller Art scheuen.

So betrachtet könnte man feststellen, dass STEPS *per se* gegen die Grundsätze pädagogischer Intervention verstösst. Das stimmt aber nur dann, wenn die vorliegende Konzeption nicht *in Diskussion*, in einem ständigen Überprüfungsprozess bleiben würde.

### **2.3.4 Gültigkeitsbereich**

STEPS stellt ein Förderplanungsinstrument von grosser Qualität dar und ist grundsätzlich in allen Bereichen des Burghofs anzuwenden. Die Erfahrung im Alltag zeigt jedoch, dass Jugendliche, die sich im LH III in der Austrittsstufe befinden durch die Aktualität ihrer Situation, häufig keine adäquaten Verhaltensweisen mehr an den Tag legen. Das letzte Ausbildungsjahr ist bepackt mit dem Qualifikationsverfahren, dem bevorstehenden Austritt aus dem Burghof und somit mit der Frage nach der Wohnorts- und der Stellensuche. All dies sind einschneidende Ereignisse in den Biographien unserer Jugendlichen, die zu kleineren und grösseren Krisen führen können. Diesem Aspekt tragen wir damit Rechnung, dass die Möglichkeit besteht, einen Jugendlichen, der sich in der Austrittsstufe befindet, vorübergehend aus dem Programm zu dispensieren. Allerdings kommt in diesen Momenten der direkten pädagogischen Bezugspersonenarbeit eine enorme Bedeutung zu! Diese wird formal in der persönlichen Aufenthaltsplanung mit dem Jugendlichen dokumentiert und somit nachvollzieh-, auswert- und veränderbar abgebildet.

### 3. Zielsetzungen

#### 3.1 allgemeine Zielsetzungen

**Bildung fürs Leben ,erleben'** – Im Rahmenkonzept des Burghofs (vgl. Kübler. S 6. 2008) definieren wir unsere pädagogische Arbeit als Bildungsbegriff: (...). *Den ,Begriff' der Bildung betrachten wir ganzheitlich. Bildung ist für uns nicht nur die Aneignung von Wissen (Fach- und Methodenkompetenz), sondern vielmehr auch von Sozial- und Selbstkompetenz. Bildung hilft den Abstand zwischen Wunsch und Realität zu überbrücken. Bildung ermöglicht den Vergleich von Kulturen, Haltungen, Werten und hilft, diese zu akzeptieren. Bildung und ihre Anwendung wecken Lust am lebenslangen Lernen. Bildung stellt sich gelassen aber neugierig den zentralen Fragen unserer Jugendlichen: nach Orientierung, nach dem Sinn vom ,Erwachsenwerden', der Liebe, der Spiritualität und ermöglicht es letztendlich ,verstehend' Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.*

Dieser Idee folgend haben wir für uns vier grundlegende Themenfelder für die Arbeit mit dem Jugendlichen definiert. Nämlich der Arbeit an ...

der **Selbstkompetenz** - im Zentrum steht der Umgang mit der eigenen Emotion. Jugendliche lernen ihre Verhaltensmuster und Kommunikationsweisen zu reflektieren sowie ein realistisches Selbstbild zu entwickeln. In kleinen Schritten werden in der Folge adäquate Konfliktlösungsmuster erarbeitet.

der **kulturellen Kompetenz** – Jugendliche lernen sich in ihrem sozialen Umfeld angemessen zu bewegen, ohne auffällig zu werden. Sie sind in der Lage, Erwartungen der Umwelt, der Gesellschaft mit ihren eigenen Erwartungen in Einklang zu bringen und so zu verarbeiten, dass sie sinnstiftend in ihre konkrete Handlungsplanung einfließen.

**lebenspraktischer Kompetenz** – Jugendliche lernen die täglichen Anforderungen des Alltags selbstständig zu bewältigen.

**schulischer und beruflicher Kompetenz** – darunter verstehen wir den Erwerb und die Anwendung von Wissen mit dem Ziel der beruflichen Integration

#### 3.2 spezifische Zielsetzungen

Kernidee: der Jugendliche stellt einen Bezug her zwischen seinem Verhalten und der Erreichung eines gesetzten Ziels, dadurch baut sich bei ihm schrittweise das Gefühl der Selbstwirksamkeit auf. Er realisiert, dass er selber etwas tun muss, respektive viel mehr kann, um seine Ziele zu erreichen<sup>8</sup>. Gleichzeitig baut er sich so eine Veränderungsmotivation<sup>9</sup> auf, um seine Ausgangslage zu verbessern.

Die spezifischen Zielsetzungen von STEPS sind:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Für den Jugendlichen | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Er übernimmt Verantwortung für sein Verhalten.</li> <li>▪ Er lernt, sich über angeleitete und reflektierte Auseinandersetzung mit altersangemessenen Entwicklungsaufgaben, realistische kurz-, mittel-, und langfristige und handlungswirksame Ziele<sup>10</sup> zu setzen.</li> <li>▪ Er lernt seine Emotionen wahrzunehmen, zu differenzieren, darüber zu sprechen und sie zu reflektieren.</li> <li>▪ Er lernt seine Emotionen angemessen zu ,managen' und sie nicht mehr einfach auszuagieren.</li> <li>▪ Er schätzt sein Ressourcen- und Entwicklungspotential richtig ein.</li> </ul> |
|----------------------|---|

<sup>8</sup> Deci, E.; Ryan, R.: Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. Zeitschrift für Pädagogik, 39, 223-238.1993

<sup>9</sup> Bandura, A.: Selfregulation of motivation and action through internal standards and goal systems. In L. A. Pervin, Goal concepts in personal and social psychology (pp 19-85). Hillsday (NJ). 1989

<sup>10</sup> Vgl. M. Storch, F. Krause. S. 86. 2002: **Ziele** sind dann **handlungswirksam, wenn** sie als **,Annäherungsziel'** (positiv) formuliert sind, die Realisierbarkeit des Ziels zu 100% **der Kontrolle des Jugendlichen unterliegt** und das Ziel durch einen deutlich beobachtbaren **positiven somatischen Marker** gekennzeichnet ist (glückseliges Grinsen).

Für die Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sie sind ausreichend qualifiziert und handlungssicher.</li> <li>▪ Sie verfügen über ein entsprechendes Instrumentarium für eine geglückte Förderplanung.</li> <li>▪ Sie reflektieren systematisch mit dem Jugendlichen seine Situation und sein Verhalten und setzen dies in Bezug zur eigenen pädagogischen Arbeit.</li> </ul>
Für den Burghof	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Burghof erhält durch STEPS eine theoriegeleitete, forschungsbasierte und lebendige Grundlage für die Förderplanung.</li> <li>▪ Der Burghof erhält durch STEPS einen allgemein verbindlichen Orientierungsrahmen, ohne die Individualität der Jugendlichen aus den Augen zu verlieren.</li> <li>▪ Der Burghof sichert pädagogische Kohärenz (Sinn, Zusammenhang, Geschlossenheit).</li> </ul>

## 4. Leitideen

Der Burghof stellt dem Jugendlichen einen **geschützten, attraktiven und reflektierten Lebens- und Lernraum** zur Verfügung, damit Bildung fürs Leben ‚erlebt‘ werden kann.

Der Jugendliche ist in seinem Entwicklungsprozess **aktiv** gefordert mit zu wirken, **zu partizipieren**.

Der Jugendliche im Burghof lernt in Beziehungen, in der Gruppe und in gemeinschaftlichen Zusammenhängen **selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu handeln**.

Der Jugendliche im Burghof soll sich **an Vorbildern** und Leitideen **orientieren** können. Daher hinterfragen wir selbstkritisch und systematisch unser eigenes Verhalten und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir wollen eine **proaktive Förderplanung** betreiben. Das heisst, wir agieren und reagieren nicht nur einfach aus dem Alltag heraus, sondern handeln geplant und mit entsprechender Weit- und Umsicht.

## 5. Die Stufen

### 5.1 Eintrittsstufe

Je nach Indikationsstellung erfolgen Eintritte in die Beobachtungsstation, das LH I oder II. Ein Jugendlicher wird automatisch in die Eintrittsstufe eingeteilt. In Ausnahmefällen ist ein direkter Eintritt in das LH III möglich. Diese Fälle gilt es, mit der nötigen Umsicht separat zu beurteilen und einzustufen.

#### Leitidee

Die Eintrittsstufe ist als einzige Stufe fix terminiert. Sie beginnt mit dem Eintritt und endet nach vier Wochen mit einer ersten Auswertungssitzung. An dieser Sitzung wird zusammen mit dem Jugendlichen – falls nötig auch in Absprache mit den Behörden, den Eltern und den anderen burghofinternen Kooperierenden (Lehrpersonen, AusbilderInnen) - entschieden, in welche Phase der Interventionsstufe der Jugendliche eingeteilt wird. Zur Verfügung stehen die Phasen I-III.

#### Freiheiten

- Die ersten drei Wochenenden bleibt der Jugendliche im Burghof. Frühestens am vierten Wochenende kann er nach Hause. Erst in der vierten Woche darf er einen Ausgang beziehen.
- Die ersten beiden Wochen und die Wochenenden sind für die ‚Burghofakklimatisation‘ reserviert. Das heisst keine Besuche in dieser Zeit. Ab dem dritten Wochenende sind Besuche möglich.

- Das Natel kann der Jugendliche jeweils am Abend von 18.00 bis 22.00, nach Unterzeichnung der Natelvereinbarung, auf sich tragen.
- Ab 22.15 ist der Jugendliche in seinem Zimmer.

### Mögliche Verhaltensweisen

- Der Jugendliche kommt im Burghof an und lernt die Kultur des Miteinanders kennen.
- Der Jugendliche richtet sein Zimmer wohnlich ein, so dass er einen Rückzugsort für sich hat. Falls nötig, erhält er Unterstützung durch seine Bezugsperson.
- Der Jugendliche kennt die Tagesabläufe im Wohn- und Arbeitsbereich und zeigt die Bereitschaft, diese einzuhalten.
- Der Jugendliche versucht, sich auf einen ersten Beziehungsaufbau mit dem Burghof, im Speziellen mit seiner Bezugsperson (spezielle Aktivität: intern oder extern, zB. Mitarbeit am Arbeitsplatz des Jugendlichen, etc.), einzulassen.

### Verfahrensschritte / Procedere

- Abschliessende Klärung der Platzierungsgrundlagen (Indikationsstellung, welche Grundbedürfnisse<sup>11</sup> des Jugendlichen waren nicht befriedigt, mögliche Auswirkungen davon, etc.)
- Die Aufenthaltsvereinbarung wird erstellt.
- Die inhaltlichen Themen des Aufenthaltes des Jugendlichen werden festgelegt.
- Terminierung und vor allem Vorbereitung der Auswertungssitzung (Jugendlicher zusammen mit seiner Bezugsperson.
- Die Auswertungssitzung findet mit folgenden Zielsetzungen statt: die erste persönliche Vereinbarung ist skizziert (diese wird in der Folge fertig gestellt und den Eltern und einweisenden Behörden zu Information weitergeleitet). Der Jugendliche hat sich eigene Ziele gesetzt und falls nötig Auflagen erhalten. Zusammen mit seiner Bezugsperson wird er erarbeiten, wie er diese Ziele respektive Auflagen erfüllen kann. Der Jugendliche wird in der Stabilisierungsstufe eingestuft. In der Regel ist dies die Phase I. In bezeichneten Fällen sind Ausnahmen möglich. Zu berücksichtigen dabei sind die rechtlichen Grundlagen der Platzierung, die persönliche Situation sowie die Ressourcen des betreffenden Jugendlichen.

## 5.2 Stabilisierungsstufe

In dieser Stufe findet der grösste Teil unserer pädagogischen Arbeit statt. Sie stellt einen stabilen Orientierungsrahmen für unsere Jugendlichen dar.

### 5.2.1 Stabilisierungsstufe / Phase I

#### Leitidee

Der Jugendliche hat eine erste feine Beziehung zu den Personen im Burghof aufgenommen. In Konflikten geht es aber noch häufig um seine Platzierung im Burghof. Der Jugendliche wirkt in seinem Verhalten noch ambivalent. Ab diesem Stadium kann über einen Ausbildungsplatz diskutiert werden. Der Jugendliche beginnt sich unter Anleitung, mit seinem Verhalten und seinen Konfliktlösungsstrategien auseinanderzusetzen und akzeptiert grundsätzlich das Regelwerk des Burghofs.

#### Freiheiten

- Pro Monat stehen zwei Wochenenden zur Verfügung, um nach Hause zu gehen (Suchtpräventionskonzept beachten) – bei gutem Verlauf kann frühestens nach zwei Monaten ein drittes Wochenende beantragt werden.
- Jugendliche, die ihre freien Wochenenden im Burghof verbringen (zB bei fehlen eines Wochenend-

<sup>11</sup> In Anlehnung an den Dormagener Qualitätskatalog (PPQ 8 Kinderschutz, Stadt Dormagen, 2001) lassen sich folgende Grundbedürfnisse formulieren:

**körperliche Bedürfnisse** (Ernährung, Versorgungsleistungen, Schutz, Obhut), **psychosoziale Bedürfnisse** (Liebe, Annahme, Zuwendung, verlässliche Bezugspersonen, Orientierung, **intellektuelle Bedürfnisse** (Hilfe beim Verstehen seiner Innen- und Aussenwelt, Förderung, Anregung der kognitiven Kräfte) und die **moralisch-ethischen Bedürfnisse** (moralische Orientierung, konsistente Sinnkonstruktion, auf Fürsorge und Erklärung bauende Grenzen und Strukturen

platzes), können auch am Freitagabend in den Ausgang.

- Das Natel bleibt bei einer Handhabung gemäss Regelwerk Burghof (siehe Natelregelung) und Schuldenfreiheit durchgehend im Besitz des Jugendlichen (Prepaid empfohlen).
- Der Jugendliche geht spätestens um 22.15 auf sein Zimmer.

### **Mögliche Verhaltensweisen**

- Der Jugendliche beginnt über sich und seine Situation nachzudenken. Er äussert sich aber noch teilweise negativ über seinen Aufenthalt im Burghof.
- Er fängt an, sich über unterschiedliche Perspektiven seiner Zukunft Gedanken zu machen.
- Er lernt, sich von anderen Jugendlichen abzugrenzen.
- Er hält sich im Allgemeinen an die Abmachungen und Vereinbarungen.
- Er ist in der Lage zu akzeptieren, dass er in einer Gemeinschaft lebt und realisiert, was dies bedeutet.
- Es kann noch vereinzelt vorkommen, dass der Jugendliche Bedrohungen ausstösst, ohne sie jedoch umzusetzen (verbal destruktiv).
- Der Jugendliche räumt sein Zimmer mehrheitlich selbständig auf, mindestens jedoch ein Mal pro Woche (Freitagsämtli).

*Zeigt der Jugendliche oben beschriebene Verhaltensweisen kann eine Aufstufung ins Auge gefasst werden.*

### **Verfahrensschritte / Procedere**

- Die persönliche Vereinbarung ist erstellt und unterzeichnet.
- Der Jugendliche hat gelernt, sich realistische Ziele zu setzen und zu erreichen.
- Die Eltern und einweisenden Stellen erhalten alle zwei bis drei Wochen per e-mail eine kurze schriftliche Rückmeldung der Bezugsperson bezüglich des Jugendlichen.
- Es finden regelmässige (in der Regel alle vier bis sechs Monate) protokollierte Zwischenbesprechungen mit den einweisenden Stellen statt.

## **5.2.2 Stabilisierungsstufe / Phase II**

### **Leitidee**

Der Jugendliche hat sich auf den Burghof eingelassen, er anerkennt die bestehenden Strukturen und sieht den Sinn einer Ausbildung. Er hat grundsätzlich akzeptiert, dass er seine Ausbildung im Burghof absolvieren wird. Der Ausbildungsvertrag lässt sich abschliessen und unterzeichnen. Der Jugendliche ist bereit, seine Verhaltensmuster anzuschauen und falls nötig anzupassen und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Er kann sich innerhalb der Gruppe zurückstellen und nimmt aktiv an den Gruppenaktivitäten teil.

### **Freiheiten**

- Pro Monat stehen drei Wochenenden zur Verfügung, um nach Hause zu gehen (Suchtpräventionskonzept beachten) – bei gutem Verlauf kann frühestens nach zwei Monaten ein viertes Wochenende beantragt werden.
- Der Jugendliche kann von Montag bis Donnerstag ein bis zwei Ausgänge bis 23.00 beantragen.
- Der Jugendliche kann den Kraftraum selbstständig benutzen.
- Der Jugendliche kann sich auf dem Areal selbständig bewegen, andere Gruppen besuchen etc. (natürlich ist vorher immer die eigene Wohngruppe zu informieren).
- Ein zweiwöchentlicher Auszahlungsmodus ist möglich.
- Der Jugendliche geht spätestens um 23.15 auf sein Zimmer.

### **Mögliche Verhaltensweisen**

- Der Jugendliche kann seine Wünsche / Ideen angemessen einbringen und sich dafür einsetzen.
- Er zeigt sich respektvoll, tolerant und fair gegenüber anderen Jugendlichen. Respektvoll, ehrlich und unterstützend – die drei Grundsätze des Burghofs im Umgang miteinander – sind dem Jugendlichen vertraut.

- Er beginnt, sich bewusst mit seinen Werten und Haltungen auseinander zu setzen. Er merkt: ‚ich werde erwachsen!‘
- Er fängt an, sich mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu befassen – dies beinhaltet auch einen massvollen Konsum von Suchtmitteln aller Art.
- Sein Verhalten lässt sich mit neutral beschreiben, er kann sich teilweise von den anderen Jugendlichen abgrenzen und seine eigene Haltung vertreten.
- Er erbringt eine durchschnittliche Arbeitsleistung.
- Er hat seine Körperhygiene im Griff, erscheint ohne Arbeitskleidung beim Essen.
- Er steht pünktlich (allenfalls noch mit Weckhilfe) auf respektive geht pünktlich zu Bett.
- Er pflegt im Allgemeinen einen angemessenen Umgangston (ein verbaler Ausrutscher kann gelegentlich noch vorkommen).
- Sein Zimmer ist in der Regel aufgeräumt.
- Er nimmt seine Ämtli wahr (Aufforderung allenfalls noch notwendig).
- Er zeigt Ansätze eines proaktiven Sozialverhaltens und nimmt mehr und mehr eine Vorbildfunktion wahr (zB räumt er freiwillig auf oder versucht einen Streit zu schlichten).

*Zeigt der Jugendliche oben beschriebene Verhaltensweisen, kann eine Aufstufung ins Auge gefasst werden.*

#### **Verfahrensschritte / Procedere**

- Die persönliche Vereinbarung ist überarbeitet und unterzeichnet.
- Die Stufengespräche finden regelmässig statt.
- Die Eltern und einweisenden Stellen erhalten alle zwei bis drei Wochen per e-mail eine kurze schriftliche Rückmeldung der Bezugsperson bezüglich des Jugendlichen.
- Es finden regelmässige (in der Regel alle vier bis sechs Monate) protokollierte Zwischenbesprechungen mit den einweisenden Stellen statt.

### **5.2.3 Stabilisierungsstufe / Phase III**

#### **Leitidee**

Der Jugendliche hat sich mit seinem Aufenthalt im Burghof arrangiert. Er kann dies in guten Momenten ausdrücken. Er ist in der Lage, Problemstellungen seines Alltages zu benennen und um Rat zu fragen. Er unterstützt die Entscheide der Gruppe. Er zeigt die Bereitschaft, etwas auszuhandeln. Er hat im Alltag bereits häufig einen positiven Einfluss auf andere Jugendliche oder die Stimmung in der Gruppe.

#### **Freiheiten**

- Ab Phase III ist ein Übertritt ins LH III möglich – Voraussetzung: der Jugendliche hat seinen Suchtmittelkonsum im Griff (gemäss Suchtpräventionskonzept) und verfügt über eine gesicherte Wochenendstruktur.
- Der Jugendliche kann an allen Wochenenden nach Hause gehen (Suchtpräventionskonzept beachten)
- Er kann von Montag bis Donnerstag zwei bis drei Ausgänge bis 23.00 beantragen.
- Sollte der Jugendliche über keinen Wochenendplatz verfügen, kann er an seinen freien Wochenenden von der Wochenendaktivität befreit werden.
- Der Jugendliche darf einen Fernseher oder einen Computer in seinem Zimmer haben.

#### **Mögliche Verhaltensweisen**

- Der Jugendliche zeigt weitestgehend ein angemessenes Arbeits- und Interaktionsverhalten.
- Seine Körperhygiene ist einwandfrei.
- Er kennt seine Stärken und Schwächen und kann positiv aber realistisch über sich erzählen.
- Er ist in der Lage, zwischen Phantasie (Wunsch und Realität) und gegebenen Möglichkeiten (Ressourcen) abzuwägen. Er setzt Prioritäten folgerichtig.
- Er kann andere Haltungen, Meinungen verstehen, nachvollziehen und auch ein Mal die Perspektive des Gegenübers einnehmen.

- Er pflegt einen respektvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Er hat den Umgang mit seinem Geld im Griff (es sind keine Vorschüsse notwendig).
- Er zeigt Interesse an administrativen Arbeiten.
- Er ist in der Lage, ein Externat erfolgreich zu absolvieren.
- Er beteiligt sich konstruktiv an Gruppenrunden. Er beteiligt sich an der Organisation eines Kultur-nachmittages.
- Er kann seine Vorstellungen bezüglich einer ‚guten‘ Partnerschaft/Beziehung formulieren und begründen.
- Er setzt sich mit seiner Rolle als Mann auseinander, söhnt sich damit aus.
- Sein Zimmer wird in der Regel ordentlich angetroffen.
- Er nimmt seine Ämtli zuverlässig wahr.

*Zeigt der Jugendliche oben beschriebene Verhaltensweisen kann eine Aufstufung ins Auge gefasst werden.*

#### **Verfahrensschritte / Procedere**

- Die persönliche Vereinbarung ist überarbeitet und unterzeichnet.
- Die Stufengespräche finden regelmässig statt.
- Die Eltern und einweisenden Stellen erhalten alle zwei bis drei Wochen per e-mail eine kurze schriftliche Rückmeldung der Bezugsperson bezüglich des Jugendlichen.
- Es finden regelmässige (in der Regel alle vier bis sechs Monate) protokollierte Zwischenbesprechungen mit den einweisenden Stellen statt.

### **5.2.4 Stabilisierungsstufe / Phase IV**

#### **Leitidee**

- Der Jugendliche ist im Burghof integriert. Er wirkt in den meisten Situationen integrativ und hat einen positiven Einfluss auf die Gruppe. Er bringt eigene konstruktive Lösungsvorschläge ein oder erarbeitet solche gewissenhaft im Kollektiv. Er benötigt in der Alltagsbewältigung im Burghof keine Hilfe mehr, falls nötig, holt er sich selbständig und in angemessener Weise Hilfestellung.

#### **Freiheiten**

- Der Jugendliche hat Budgetkompetenz, das heisst, er erstellt zusammen mit seiner Bezugsperson ein realistisches Budget und kann in der Folge frei über seine Einnahmen verfügen (Ausnahme Fr. 50.00 Sparrücklage).
- Er kann von Montag bis Freitag bis zu vier Ausgänge beantragen.
- Er kann vom Aufgabenabend freigestellt werden.

#### **Mögliche Verhaltensweisen**

- Der Jugendliche ist im Betrieb und auf der Gruppe ein zuverlässiger Interaktionspartner.
- Er zeigt einen verantwortungsvollen Umgang mit administrativen Angelegenheiten und holt sich bei Bedarf entsprechend Hilfe.
- Es ist ihm ein Anliegen, sich regelmässig mit seiner Bezugsperson auszutauschen. Er fordert die Gespräche ein.
- Er kann Rückmeldungen / Fremdeinschätzungen konstruktiv in sein Selbstbild einarbeiten.
- Er verfügt über planerische Fähigkeiten bezüglich seiner Zukunft – er kann auch dringende eigene Wünsche ein Mal zurückstellen.
- Er zeigt sich prosozial und kann deeskalierend wirken.
- Er zeigt sich verantwortungsvoll im Umgang mit administrativen Aufgaben.
- Er hält in der Regel die Strukturen des Burghofs ein.
- Er ist in der Lage, sein Verhalten zu reflektieren.
- Er kann die Vor- und Nachteile, die ihm sein Aufenthalt im Burghof bietet, benennen.

*Zeigt der Jugendliche oben beschriebene Verhaltensweisen kann eine Aufstufung ins Auge gefasst werden.*

**Verfahrensschritte / Procedere**

- Die persönliche Vereinbarung ist überarbeitet und unterzeichnet.
- Die Stufengespräche finden regelmässig statt.
- Die Eltern und einweisenden Stellen erhalten alle zwei bis drei Wochen per e-mail eine kurze schriftliche Rückmeldung der Bezugsperson bezüglich des Jugendlichen.
- Es finden regelmässige (in der Regel alle vier bis sechs Monate) protokollierte Zwischenbesprechungen mit den einweisenden Stellen statt.

**5.3 Selbstverantwortungsstufe****Leitidee**

Der Jugendliche hat seinen Suchmittelkonsum glaubhaft im Griff und ist versöhnt mit seinem Aufenthalt im Burghof. Er betrachtet ihn als Chance für den Einstieg in eine geregelte Zukunft. Der Wille verlässlich an sich zu arbeiten und die Fähigkeit, angemessen und differenziert über sein Empfinden zu berichten, zeichnen ihn aus. Die Beziehung des Jugendlichen zum Burghof ist soweit gefestigt, dass die gängigen Strukturen verhandelt werden können.

**Freiheiten**

- Der Jugendliche handelt zusammen mit seiner Bezugsperson die Rahmenbedingungen für seinen Aufenthalt im Burghof aus und hält diese in der persönlichen Vereinbarung fest. Diese Regelungen müssen jeweils von der Gruppenleitung gut geheissen und in Kraft gesetzt werden.
- Externes Wohnen kann ins Auge gefasst werden.

**Mögliche Verhaltensweisen**

- Der Jugendliche setzt sich aktiv und konstruktiv und mit einer längerfristigen Perspektive mit seinem Leben im und nach dem Burghof auseinander.
- Er reflektiert aktiv seine Verhaltensweisen. Er setzt sich selbstständig die nächsten Entwicklungsschritte, erstellt einen entsprechenden realistischen Umsetzungsplan und informiert transparent darüber.
- Er informiert offen und transparent, wie es ihm geht.
- Er bleibt auch in für ihn anspruchsvollen Situationen in der Beziehung und sucht zusammen mit seiner Bezugsperson im Burghof nach Lösungen.

**Verfahrensschritte / Procedere**

- Die persönliche Vereinbarung ist überarbeitet und unterzeichnet.
- Die Stufengespräche finden regelmässig statt.
- Die Eltern und einweisenden Stellen erhalten alle zwei bis drei Wochen per e-mail eine kurze schriftliche Rückmeldung der Bezugsperson bezüglich des Jugendlichen.
- Es finden regelmässige (in der Regel alle vier bis sechs Monate) protokollierte Zwischenbesprechungen mit den einweisenden Stellen statt.

**5.4 Austrittsstufe****Leitidee**

Der Jugendliche steht neun Monate vor seinem Austritt. Er kommt, unabhängig davon in welcher Stufe, respektive Phase er sich befindet, in die Austrittsstufe (Ausnahme: er befindet sich gerade in der Sicherungsstufe).

Der Jugendliche sieht sich in dieser Phase mit einigen neuen Problemkonstellationen konfrontiert (Abschlussprüfung, Klärung der Wohnsituation nach dem Burghof, allenfalls Militärdienst leisten, Stellensuche etc.).

Der Jugendliche verbleibt zunächst in seiner Einstufung. Mit ihm werden aber in enger Zusammenarbeit die Strukturen schrittweise geöffnet, neue Settings besprochen, vorstrukturiert und ausprobiert

und in der Folge ausgewertet. Zusätzlich besucht der Jugendliche die verschiedenen Module (Vorstellungsgespräche üben, Besuch beim RAV, Mietvertrag bearbeiten, etc.) der Austrittsgruppe, welche der Burghof anbietet.

Wir wissen, diese Zeit ist für den Jugendlichen noch ein mal sehr anspruchsvoll, übergeben ihm bewusst vermehrt Verantwortung und intensivieren die Aspekte der Beziehungsarbeit. Das reine Regulatorisch dient nur noch als grober Orientierungsrahmen.

### **Freiheiten**

- Der Jugendliche handelt zusammen mit seiner Bezugsperson die Rahmenbedingungen für seinen Aufenthalt im Burghof aus und hält diese in der persönlichen Vereinbarung fest. Diese Regelungen müssen jeweils von der Gruppenleitung gut geheissen und in Kraft gesetzt werden.
- Verschiedene Wohnformen können ausprobiert werden (Studio, selbständiges Wohnen, zu Hause wohnen etc.)

### **Mögliche Verhaltensweisen**

Diese werden nicht einfach vorhersehbar sein, wir wissen aber, dass dieser Zeitabschnitt für den Jugendlichen noch ein Mal herausfordernd ist. Zusätzlich lockern wir die Strukturen. Wir wissen, dass dies auch für uns eine pädagogisch anspruchsvolle Zeit werden könnte, in welcher wir kreativ auf die Verhaltensweisen des Jugendlichen reagieren (vgl. dazu nochmals Seite 7f ‚Grundsätze pädagogischer Intervention‘) wollen.

### **Verfahrensschritte / Procedere**

- Besuch der verschiedenen Austrittsmodule
- Letzte Zwischenbesprechung vorbereiten und durchführen (im Fokus: zusammenfassend die Zeit im Burghof, Rückblick und Ausblick – wie sieht die erste Phase nach dem Burghof aus)
- Schlussbesprechung durchführen
- Schlussbericht zu Händen der einweisenden Stellen abfassen

## **5.5 Sicherungsstufe**

### **Leitidee**

Der Jugendliche ist mit seinem gezeigten Verhalten über längere Zeit kaum tragbar im Burghof. Der weitere Aufenthalt ist stark gefährdet und sorgfältig auf Gruppenkonstellation abzustimmen. Die Behörden arbeiten transparent und alltagsnah mit dem Burghof zusammen. Häufige Sitzungen mit denselbigen sind möglich. Ziel dieser Stufe ist es, den Aufenthalt des Jugendlichen im Burghof zu sichern.

### **Freiheiten**

- Begleitete Ausgänge sind während der Woche und an den Wochenenden möglich.
- Der Jugendliche kann zum Beispiel einen ‚Auszeit‘ Gutschein (max. zwei Stunden) beantragen, um möglichen Eskalationen vorzubeugen. Vor der Auszeit ist mit dem Jugendlichen jeweils zu klären, wie lange er wegbleibt, wo er sich aufhalten wird und bei wem er sich zurückmelden wird. Die Auszeit wird zum passenden Zeitpunkt reflektiert.
- Keine Wochenenden ausserhalb des Burghofs.
- Der Jugendliche erhält während dieser Zeit erhöhte pädagogische Aufmerksamkeit.
- Das Natel erhält der Jugendliche jeweils am Abend für eine Stunde nach dem Nachtessen - ansonsten kann er vom Büro aus der Gruppe telefonieren (Gespräche mit seiner Familie oder der einweisenden Stelle).

### **Mögliche Verhaltensweisen**

- Der Jugendliche verhält sich physisch und psychisch destruktiv.
- Er übt bewusst einen negativen Einfluss auf die Gruppe aus.
- Er respektiert wenig, bis gar keine Regeln.
- Er neigt zu Gewaltanwendungen oder er begeht weitere Delikte (Bedrohungen, Diebstähle etc.)
- Er entweicht häufig und zeigt wenig oder gar keine Kooperationsbereitschaft mehr.

**Verfahrensschritte / Procedere**

- Leistung von intensiver Beziehungsarbeit (dies kann auch wertschätzende Konfrontation sein), damit der Jugendliche einen ‚Boden‘ für seinen weiteren Verbleib im Burghof erhält.
- Regelmässige, protokollierte Sicherungssitzungen mit Informationen an resp. mit Teilnahme der einweisenden Stellen – in der Regel alle zwei bis drei Wochen mit Zielformulierungen und Sicherungsmassnahmen für die nächste Periode.

**5.6 Auf- und Abstiege**

Die konkreten Arbeitsinhalte wie Stufengespräche, Inszenierung von Stufenübertritten, TimeIns - keine abschliessende Aufzählung – sind in den Anhängen geregelt. Wie üblich, sind alle Entscheide burghofweit transparent auf elektronischem Weg zu kommunizieren.

**5.6.1 Ordentlicher Verlauf**

Der Jugendliche gewinnt in den monatlich stattfindenden Stufengesprächen den Eindruck, er sei ‚reif‘ für einen Stufenübertritt oder aber er wird von einer Vertrauensperson darauf hingewiesen, dass es nun doch an der Zeit wäre, sich Gedanken über die nächste Stufe zu machen.

In der Folge formuliert der Jugendliche alleine oder in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson den Antrag für einen Stufenanstieg zu Händen seiner Bezugsperson. Diese nimmt den Antrag des Jugendlichen mit ins Team an die nächste Jugendlichensitzung, an welcher der Antrag gewürdigt wird. Im Anschluss der Sitzung erhält der Jugendliche den Entscheid von seiner Bezugsperson mitgeteilt. In bezeichneten Fällen kann der Jugendliche auch beantragen, zum Entscheidungsprozess beigezogen zu werden.

Erfolgt ein Stufenaufstieg ist dieser in jedem Fall speziell zu würdigen. Im Anhang findet sich eine Liste mit Ideen dazu.

**5.6.2 Markierter Verlauf**

Markiert ist ein Verlauf dann, wenn er aussergewöhnlich ist. Im positiven Fall kann es sein, weil ein Jugendlicher eine Stufe überspringen kann oder zum Beispiel direkt nach dem Eintritt sehr hoch eingestuft wird.

Im negativen Fall ist das Verhalten des Jugendlichen nicht stufenadäquat, so dass über ein gesonder-tes Vorgehen nachgedacht werden muss. Dies kann sein:

**▪ Verwarnung**

In der Regel erfolgt diese mündlich in gravierenden Fällen schriftlich. Das Setting ist situationsspezifisch zu wählen. Eine Verwarnung hat noch keine eigentlichen Konsequenzen, sie wird aber im Journal des Jugendlichen und der Jugendlichensitzung festgehalten. Die Interaktionspartner werden informiert.

**▪ TimeIn**

Der Jugendliche erhält in einem speziell auf ihn und seine Situation abgestimmten Setting ein ‚besonderes Mass‘ an Aufmerksamkeit. In der Regel wird dieses von der Bezugsperson geplant und durchgeführt. Einer länger andauernden unerwünschten Entwicklung seitens des Jugendlichen wird mit einer gezielten Intervention auf der Beziehungs- und/oder strukturellen Ebene begegnet. Auch dazu findet sich im Anhang eine spezielle Liste. Das TimeIn wird schriftlich mitgeteilt und dokumentiert. Die Interaktionspartner werden von der Bezugsperson informiert.

**▪ TimeOut**

Der Jugendliche erhält in einem psychosozialen Moratorium inklusiver physischer Distanz zum Burghof die Gelegenheit, sich konzentriert mit Fragestellungen zu seinem Aufenthalt im Burghof auseinander zu setzen. Die externe Platzierung wird von der Bezugsperson begleitet und schriftlich dokumentiert. Die Interaktionspartner werden von der Bezugsperson informiert.

Grundsätzlich gilt: Jugendliche, die zu physischer Gewalt greifen, werden mit entsprechend pädagogischer Vor- und Nachbereitung immer in einem Timeout platziert. In gravierenden Fällen kann es direkt zu einem Ausschluss führen.

#### ▪ Rückversetzung oder temporäre Versetzung in die Sicherungsstufe

Ist ein Jugendlicher in seiner aktuellen Phase überfordert (er zeigt zum Beispiel nicht genügend Selbstverantwortung oder kann mit den erworbenen Freiheiten nicht angemessen umgehen, etc), kann es zu einer Rückversetzung oder zu einer zeitlich limitierten Versetzung in die Sicherungsstufe kommen. Diese Versetzungen sind nur möglich nach vorheriger schriftlicher Verwarnung und nachdem eine inhaltliche definierte Probezeit vollzogen worden ist. Die Interaktionspartner werden von der Bezugsperson informiert.

## 5.7 Kompetenzregelung

Verfahrensschritt	GsL	BL	LW	BP	BB	SB	S	JU
Einstufung nach der BEO	I	I	V	E	A	A	S	A
Einstufung nach der Eintrittsstufe	I	I	V	E	A	A	S	A
Stufenauf- respektive -abstiege	I	I	V	E	A	A	S	A
Teilnahme am DiAD	V	A	E	A	A	A	A	A
Einstufung in Sicherungsstufe	V	S	E	A	A	A	A	A
Time-out als Krisenintervention	V	S	E	A	A	A	A	M
Time-out gemäss Suchtpapier	V	S	E	A	A	S	S	I
Time In (Arbeitsbereich)	I	E	S	S	A	A	M	M
Time In (Wohnbereich)	I	I	E	A	S	S	M	M
Überarbeitung von STEPS	E	A	A	S	S	S	S	S

#### Aufgabenträger

**GsL** = Gesamtleitung, **BL**=Leiter Ausbildung und Schule, **LW**=Leitung Wohnen (Gruppenleitung), **BP**=Bezugsperson Gruppe, **BB**=Berufsbildung, Werkschule, **SB**=Schulbildung, **S**=SpezialistInnen, **JU**=Jugendlicher

#### Kompetenzmasse

**V** = **Vetorecht** als ausdrückliche Möglichkeit von Vorgesetzten gegenüber entscheidungskompetenten unterstellten Mitarbeitenden, einen Entscheid aufzuheben oder zu korrigieren.

**E** = abschliessende **Entscheidungskompetenz** (schliesst die Verantwortung für die Aufgabe und die Kontrolle mit ein).

**A** = **Antragsrecht** (soll/muss/kann Vorstösse einbringen, die zwingend diskutiert, beantwortet sein müssen).

**S** = **Stellungnahme** im Rahmen eines Entscheidungsfindungsprozesses (muss zwingend eingeholt werden).

**M** = **Mitsprache** im Rahmen eines Entscheidungsfindungsprozesses (genaue Form nicht näher qualifiziert).

**I** = zwingender **Informationsanspruch** der vorgesetzten Stelle (Information nach unten wird als selbstverständlich vorausgesetzt).

Die Kompetenzmasse E und A verpflichten zu einer aktiven, selbständigen Aufgabenbewältigung.

## 6. Besondere Bestimmungen

### 6.1 Personalauswahl und –schulung

Im Rahmen der Personalauswahl stellen wir sicher, dass neue Mitarbeitende sich mit unserer Art der Förderplanung identifizieren können und darin gezielt geschult und angeleitet werden. Die gemeinsame Haltung hinter STEPS muss systematisch gepflegt und weitergegeben werden, stellt sie doch einen entscheidenden Erfolgsfaktor unserer Arbeit dar. Dies geschieht in regelmässigen internen Schulungen. Natürlich haben die Mitarbeitenden parallel dazu die Möglichkeit, an externen Weiterbildungen, die sich mit der Thematik eingehender befassen, wie dem ZRM oder dem KOSS teilzunehmen.

## 6.2 Zielgruppe und Aufnahmen

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist auf die Ressourcen und das Potential der Klienten ein besonderes Augenmerk zu richten. Zu den Kontraindikationen zählen:

- Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Stark eingeschränkte kognitive Ressourcen
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft seitens des Jugendlichen. Das heisst, der Jugendliche entfernt sich immer wieder unerlaubt vom Areal des Burghofs und/oder verhält sich im Alltag ausschliesslich destruktiv und/oder passiv.

## 7. Didaktische Hinweise

Die Ausarbeitung dieses Kapitels obliegt der ständigen Arbeitsgruppe, die mit der Inkraftsetzung dieses Konzepts ihre Arbeit aufnehmen wird.

## 8. Qualitätssicherung

Um die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes sicher zu stellen, wird eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sieht wie folgt aus: ein bis zwei Mitarbeitende aus dem Ausbildungsbereich (Betriebe und Schule), zwei Mitarbeitende aus dem Wohnbereich (BEO und Lehrlingsgruppen). Nach Bedarf kann die Arbeitsgruppe um weitere Mitglieder ergänzt werden.

Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehören:

- Identifizierung von Mängeln in der Umsetzung des Konzepts, (nach Rücksprache mit der GsL), Einleiten und Durchführen von Verbesserungsmaßnahmen.
- Initiieren von Austauschforen und Fortbildungskursen.
- Beratung der GsL hinsichtlich konzeptueller Weiterentwicklung.
- Anlegen und Bewirtschaften einer didaktisch-methodischen Materialsammlung.

Die GsL entscheidet jeweils darüber, ob die Erweiterungen respektive Änderungen direkt in das Konzept einfliessen oder ob sie das Konzept in Form von Anhängen erweitern.

## 9. Geltung

Das vorliegende Konzept hat verpflichtenden Weisungscharakter für alle Mitarbeitende des Burghofs. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 19. September 2011.

Dielsdorf, 16. August 11

Zur Projektgruppe ‚Überprüfung des Stufenprogramm Leitfadens‘ gehörten: Peter Horat, Regina Baumann, Simone Bumbach, Thomas Fischer und die Jugendlichen Dea Tal, Adriano Tedesco.

Autor: Daniel Kübler, Gesamtleiter

## Anhänge

Es folgt eine Sammlung von Papieren mit Spezifizierungen zu einzelnen Verfahrensschritten, diverse Leitfäden, eine Aufzählung von altersangemessenen Entwicklungsaufgaben, etc.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Papiere niemals abgeschlossen sein können und einer ständigen Überarbeitung und Erneuerung bedürfen. Sie sind demnach als Orientierungsrahmen und Ideengeber zu verstehen, nicht aber als Richtlinien.

1.	Anstehende Entwicklungsaufgaben (Sammlung, die es zu ergänzen gilt)
2.	TimeIn – TimeOut
3.	Stufengespräch <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Leitfaden,</li><li>▪ Protokoll,</li><li>▪ Vorbereitungsmöglichkeit</li><li>▪ Protokollmöglichkeit</li><li>▪ Hinweise zur Gesprächsführung</li></ul>
4.	Übertritte und deren Gestaltung <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Leitfaden zum Phasen- / Stufenübertritt</li><li>▪ Vorbereitung Gruppenwechsel ins LH III</li><li>▪ Leitfaden Übertrittsgespräch</li><li>▪ Anhang: Übertrittsprotokoll</li></ul>

## Anhang 1 – Entwicklungsaufgaben

Die Entwicklungsaufgaben sind im Folgenden differenziert aufgeführt. Die Konzeptgruppe STEPS hat aber an dieser Stelle bewusst darauf verzichtet, die Entwicklungsaufgaben einzelnen Stufen zu zu ordnen. Damit ...

1. ... nicht das falsche Gefühl entsteht der Jugendliche müsse all diese Aufgaben abgearbeitet haben (im Sinne einer Kreuzchenliste), bevor ein Anstieg in die nächste Stufe möglich ist und
2. ... berücksichtigt wird, dass die Entwicklungsschritte nicht alle schön synchron zueinander verlaufen, sondern durchaus verzettelt vonstatten gehen.
3. ... so die Möglichkeit besteht, sich gezielt einzelne Schwerpunkte zu setzen nämlich die Priorisierung der nächsten Entwicklungsschritte.

### Entwicklungsaufgaben

**Entwicklung der eigenen Identität:** der Jugendliche ist in der Lage,

- ein gesundes Körperempfinden zu entwickeln
- seinen Platz in (s)einem sozialen Umfeld zu finden
- sich im Falle einer Unsicherheit Hilfe zu holen
- eigene Bedürfnisse / Erwartungen wahrzunehmen und kann sie geltend machen
- sich mit seiner Herkunftskultur, seinem Herkunftssystem auseinanderzusetzen
- seine eigene Autonomie und Persönlichkeit zu wahren (Peergroup und Partnerschaft)
- sich abzugrenzen
- sich selbst zu motivieren. Er erkennt den Sinn seines Tuns.
- mit Misserfolg umzugehen
- eigene und fremde Rollenerwartungen wahrzunehmen (und einen situationsangemessenen Handlungsplan zu entwerfen)
- sich mit Fragen zum Leben (und Tod) in angemessener Weise auseinanderzusetzen
- über sich selber nachzudenken. Er kennt seine eigenen Stärken und Schwächen (was will ich, was kann ich, wo stehe ich entwicklungsmässig und wohin gehe ich)
- seine Probleme und Anliegen offen, transparent und ehrlich anzumelden, zu diskutieren
- frühzeitig Irritationen anzumelden
- zwischen seiner Gedankenwelt und der Realität zu unterscheiden
- zwischen seelischen, psychischen und körperlichen Befindlichkeiten zu unterscheiden
- sich seine "Einmaligkeit" bewusst zu werden. Er ist authentisch.
- sich offen und ohne Vorurteile und mit Glaubensfragen auseinanderzusetzen. Er befasst sich mit Fragen der Spiritualität.

**Aufbau eines eigenen Wertesystems:** der Jugendliche ist in der Lage,

- sich an Vorgaben zu halten (Hausordnung und ähnliches)
- Vertrauen in Beziehungen mit Mitmenschen aufzubauen
- anderen Kulturen / Minderheiten mit Respekt und Toleranz zu begegnen
- eigene Pläne und Interessen mit anderen abstimmen zu können
- ein eigenes Bewusstsein für die Veränderung der eigenen Werte und Normen zu entwickeln (Alter, Beruf, Umstände)
- ein Bewusstsein für die eigene Tradition zu entwickeln. Er erkennt Rituale.
- eigene Bedürfnisse aufzuschieben, seine Affekte zu kontrollieren und situativ mit anderen zusammenzuarbeiten
- die Konsequenzen seines Handelns richtig einzuschätzen
- Gesetzesübertretungen als solche bewusst wahrzunehmen, das heisst, er verfügt über ein angemessenes Rechts- und Unrechtsbewusstsein
- sich klar gegen Gewaltanwendung im Alltag auszusprechen. Das heisst, er ist bereit, in Konfliktsituationen auf Gewaltanwendung zu verzichten
- andere Perspektiven einzunehmen und zu verstehen
- die allfallende Korrespondenz fristgerecht zu erledigen (Steuererklärung, Krankenkasse, Versicherungen) und hat eine Vorstellung von einem entsprechenden Dokumentationssystem

- seine Verhaltensstrategien mit Unterstützung zu reflektieren und gegebenenfalls zu modifizieren
- die Werte und Normen der ihn umgebenden Gesellschaft zu überprüfen und allenfalls zu modifizieren
- selbst seine Verhaltensstrategien zu reflektieren und gegebenenfalls zu modifizieren
- einen respektvollen Umgang mit Natur und Umwelt zu pflegen

### **Bewältigen schulischer Anforderungen / Berufswahl / Einstieg in die Berufswelt /**

**Berufsidentität entwickeln:** der Jugendliche ist in der Lage,

- seine Tagesstruktur zu erkennen und einzuhalten
- mehrere Schnupperlehren ohne Abbrüche zu absolvieren
- nach Vorgaben (Auftragsabwicklung und Arbeitsschritte einhalten) über eine längere Zeit selbstständig zu arbeiten
- ohne Unterbrüche an einer Arbeit dran zu bleiben
- (zu planen) Termine abzumachen und einzuhalten
- sich Informationen zu beschaffen, Hilfe anzunehmen
- sich für die aktuelle Ausbildungssituation (Arbeitsplatz und/oder Schule) zu motivieren und zu meistern
- in ein Externat zu gehen
- Fremdeinschätzungen (Kritik) konstruktiv zu verarbeiten
- sich positiv darzustellen
- eine eigene Arbeit zu präsentieren
- sich seine eigene Zukunftsperspektive nachhaltig zu erarbeiten
- auch in belasteten Momenten konstruktiv und belastbar zu bleiben
- in einem Externat zu bestehen, es erfolgreich zu absolvieren
- sein Bewerbungsdossier zusammenzustellen und dieses zu bewirtschaften
- sich für die aktuelle Ausbildungssituation (Arbeitsplatz und/oder Schule) zu motivieren und diese zu meistern

**Entwickeln einer Zukunftsperspektive:** der Jugendliche ist in der Lage,

- Veränderungen zu akzeptieren
- Neuland zu erkunden
- Verantwortung zu tragen
- sich zu organisieren (Alltagsstruktur, Ferienplanung, familiäre Wünsche, etc.)
- in seinem Leben einen Sinn zu sehen und Visionen und Pläne für seine Zukunft zu entwickeln
- Entscheide reflektiert zu fällen
- Mit Ämtern und Institutionen (Polizei, Militär etc.) zu kooperieren
- sich verschiedene Modelle eines möglichen Lebensweges vorzustellen, diese zu benennen und gegeneinander abzuwägen
- seine politischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen, das heisst, er setzt sich bewusst (mit aktuellen) politischen und/oder gesellschaftlichen Themen auseinander

**Entwicklung eines bedürfnis- und ressourcenorientierten Konsumverhaltens:** der Jugendliche ist in der Lage,

- auf ein ‚Nein‘ angemessen zu reagieren
- ein angemessenes Konsumverhalten zu leben: massvoller, risikoarmer Umgang mit Suchtmitteln, Medien, Spielverhalten, etc.)
- angemessen mit seinem Geld umzugehen
- sich gesund zu ernähren
- ein Gleichgewicht herzustellen zwischen Ruhe und Aktivität
- sich auch auf nicht konsumorientierte Freizeitaktivitäten (Lager, Velofahren, etc.) ohne Vorurteile einzulassen, eventuell eigene Ideen einzubringen
- seine persönlichen Möglichkeiten / Kompetenzen und Ressourcen situationsangemessen einzuschätzen
- einen sorgfältigen Umgang mit seinen Ressourcen zu pflegen
- Prioritäten in der richtigen Reihenfolge zu setzen
- sich ein Budget zu erstellen und es einzuhalten. Er erledigt seine Zahlungen fristgerecht

- sich Informationen zu kulturellen und/oder sportlichen Freizeitangeboten (Kino, Theater, Konzerte, Sportclub etc.) zu verschaffen und nutzt die Angebote angemessen
- regelmässig Zeitung zu lesen, Radio zu hören resp. Fernsehen zu schauen (News-, Info-, Wissenssendungen)
- seine Steuererklärung zu machen

**Gestaltung der (freien) Zeit:** der Jugendliche ist in der Lage,

- sich innerhalb kurzer Zeiteinheiten (Tage/Wochen) zu orientieren
- regelmässige Zeitstrukturen bzw. Verpflichtungen in Schule, Arbeit und Freizeit einzuhalten
- sich zu investieren, sich ‚mal durchzubeissen‘
- unregelmässige Zeitstrukturen bzw. Verpflichtungen in Schule, Arbeit und Freizeit einzuhalten
- seine Bedürfnisse nach Entspannung und Ruhe wahrzunehmen, zu benennen und bei der Planung zu berücksichtigen
- sich selbst Zeit für seine persönlichen Entwicklungsschritte einzuräumen (was passiert wann wie schnell...)
- sich innerhalb längerer Zeiteinheiten (Monate bis langfristig) zu orientieren
- seine Ferien zu planen und angemessen durchzuziehen
- seine Freizeitpläne auf andere abzustimmen
- gemeinsame Planungen mit anderen aufzustellen
- seine Freizeitgestaltung mit seinen Verpflichtungen abzugleichen
- sein Leben chronologisch zu gliedern und zu reflektieren
- gemeinsame Planungen mit anderen aufzustellen

**Beziehung zu Gleichaltrigen:** der Jugendliche ist in der Lage

- Gemeinsamkeiten zu erkennen oder herbeizuführen
- zu akzeptieren, dass er in einer Gruppe lebt, und zu merken, was dies bedeutet
- sich auf die Peer-Gruppe einzulassen
- Kompromisse zu suchen, zu finden
- seine Erwartungen und Befindlichkeit zu benennen
- eigene Absichten kontextverträglich vermitteln zu können
- mit anderen sprachlich zu verhandeln, mit dem Ziel, eine gemeinsame Verständigung zu erreichen
- wo nötig, kompetente Vermittler als Unterstützung bei zuziehen
- Ansichten von anderen zu reflektieren
- (auf ein Netz naher Beziehungen (Freunde) zurückzugreifen und kann Beziehungen bezeichnen und charakterisieren)
- Seine Vorstellungen von einer "guten Partnerschaft" zu formulieren und zu begründen

**Übernahme sozialer Verantwortung:** der Jugendliche ist in der Lage,

- auf körperliche Gewalt zu verzichten, um sich durchzusetzen, Interessen werden sozial verträglich umgesetzt
- Abmachungen einzuhalten
- mit dem Burghof zu kooperieren
- sich fair zu verhalten
- anderen zu helfen
- Erwartungen anderer zu berücksichtigen
- Soziale Verpflichtungen und Konventionen einzuhalten
- eigene Interessen zu Gunsten befriedigender zwischenmenschlicher Lösungen zurücknehmen zu können

**Akzeptieren der körperlichen Veränderungen / der eigenen körperlichen Erscheinung:** der Jugendliche ist in der Lage,

- sich in körperbetonten Spielen angemessen einzubringen, Konventionen einzuhalten
- seinen Körper angemessen wahrzunehmen und auf ihn "zu hören" (Belastungsgrenzen)
- anspruchsvolle Bewegungsabläufe zu koordinieren
- impulsive Körperreaktionen zu kontrollieren
- Verletzungsrisikos zu erkennen und zu minimieren
- sich realistisch einzuschätzen

- zu sich zu stehen, sich zu akzeptieren
- seinem körperlich-seelischen Wohlbefinden Rechnung zu tragen

**(Emotionale) Ablösung von den Eltern:** der Jugendliche ist in der Lage,

- mit den Eltern verbindliche Absprachen zu treffen und einzuhalten
- die soziale und wirtschaftliche Situation der Eltern zu erkennen und in seiner Handlungsplanung zu berücksichtigen
- seine Erwartungen an die Eltern zu äussern, zu konkretisieren
- die Erwartungen der Eltern in seiner Handlungsplanung zu berücksichtigen
- sich eigenständig zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen
- seine Erfahrungen mit vertrauten Personen (inkl. Partner resp. Partnerin) auszutauschen und zu reflektieren
- die Beziehung zu den Eltern vor dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte zu reflektieren

**Individuelle Ausgestaltung der männlichen Geschlechterrolle:** der Jugendliche ist in der Lage,

- über Sexualität im Allgemeinen (und seine Sexualität im Speziellen) zu sprechen
- sich über Fragen zur Sexualität aufzuklären (Verhütungsmittel etc.)
- verschiedene Rollenbilder zu erkennen und zu reflektieren
- eigene Bedürfnisse zu erkennen
- verschiedene Verhütungsmethoden zu erklären
- typisch männliche und weibliche Verhaltensweisen zu erkennen und respektvoll zu reflektieren
- über seine Sexualität im Speziellen zu sprechen
- die Bedürfnisse der Partnerin resp. Partners zu erkennen und zu berücksichtigen
- sich Wissen über Sexualität anzueignen und in sein Verhalten zu integrieren
- sich mit seiner Rolle als Mann auseinanderzusetzen, sich damit auszusöhnen
- seine Intimsphäre zu benennen
- anderen ihre Intimsphäre zu zugestehen

## Anhang 2 – TimeIn / TimeOut

Die Begriffsklärung erfolgte bereits im Konzept (vgl. S. 17f).

### Leitidee eines TimeIns

Einer länger andauernden unerwünschten Entwicklung seitens des Jugendlichen wird mit einer gezielten Intervention auf der Beziehungs- und oder der strukturellen Ebene begegnet. Dabei gilt es im Vorfeld der Intervention genau zu klären, was zum Verhalten des Jugendlichen beigetragen hat, auf welche Intention des Jugendlichen wie reagiert werden soll (Primär- und Sekundärintention). Es erfolgt demnach immer eine gründliche ‚Ursachenforschung‘, damit die ‚Frage‘ des Jugendlichen gezielt aufgenommen und beantwortet werden kann.

Mögliche Zielsetzungen eines TimeIns:

- A: Beziehungsarbeit zwischen Mitarbeitenden und dem Jugendlichen
- B: erlebtes Verarbeiten: Biographiearbeit, Aufarbeitung der eigenen Prägung – wie ‚wurde‘ der Jugendliche zu dem ‚wie er ist‘: Verhalten, Denken, Erleben
- C: Strafcharakter
- D: gezieltes Erfolgserlebnis ermöglichen
- E: Erkenntnisse erarbeiten, klären, begleiteter Raum und Zeit zum Denken zur Verfügung stellen
- F: Dienst an der Burghofgemeinschaft leisten
- G: ?

Mögliche Form des TimeIns	Zuordnung
Monument bauen im Burghofareal: Tribüne für Pétanquebahn, Totempfahl, ...	C, D, E
Reinigungsarbeiten: selbständig, Mitarbeit bei COWA oder im FM – Bereich, Ämtli ...	C, E
Umgebungsarbeiten	C, E, F
Kräuter- und Gemüsegartenpflege	D, E, F
Einzelaktivität mit SozialpädagogIn (Bezugsperson): Wanderung, Besuch der einweisenden Stelle, ...	A, B, E
Besuch bei den Eltern, Elternarbeit	A, B, E
Regelmässige Freizeitaktivität im oder ausserhalb des Burghofs	A, E
Gezielte Biographiearbeit und daraus Themen für die Gegenwart und Zukunft ableiten	B
‚Schauspielseminar‘ in einer Theatergruppe (intern oder extern)	B, D, E
Interne Umplatzierung für eine bezeichnete Zeit	C, E
Jugendlicher muss sein eindrücklichstes oder ein für ihn wichtiges Erlebnis dokumentieren und zusammen mit der Bezugsperson bearbeiten	A, B, E
Jugendlicher muss ein ‚Drehbuch‘ über einen besonderen ihn betreffenden Vorfall schreiben	B, C, E
...	

*Die Liste kann beliebig erweitert werden ...*

### Leitidee eines TimeOuts

Der Jugendliche erhält in einem psychosozialen Moratorium inkl. physischer Distanz zum Burghof Gelegenheit, sich mit vom Burghof gestellten Fragen auseinander zu setzen. Der Prozess wird von der Bezugsperson begleitet.

### Grundsatz

Der Jugendliche hat zum Entscheid eines TimeIns oder –Outs schriftlich Stellung zu nehmen. Der Entscheid wird über die Gruppen- oder Gesamtleitung kommuniziert, und zwar mündlich im Beisein der Bezugsperson und schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung.

## Anhang 3 – Stufengespräch

<b>Leitfaden zum Stufengespräch</b>	
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Teil der Förderplanung</li> <li>-Selbst- und Fremdeinschätzung</li> <li>-Entwicklungsschritte zum Thema Gruppe/Feizeit, Arbeit, Schule</li> <li>-Überprüfung der alten Ziele/Auflagen und festlegen Neuer (max. ein Ziel/eine Auflage)</li> <li>-Überprüfung der Instrumente/Mittel</li> <li>-Orientierung an persönlicher Vereinbarung, Diad, Themen des Jugendlichen</li> </ul>
Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Jugendlicher</li> <li>-Bezugsperson</li> <li>-bei Bedarf Gruppenleitung</li> </ul>
Ort, Agenda	<ul style="list-style-type: none"> <li>-1 mal monatlich (jeweils geplant)</li> <li>-Sitzungszimmer, da formeller Charakter</li> <li>-max. 40 Minuten (alle sind vorbereitet)</li> <li>-erstes Gespräch zwei Wochen nach Austritt aus Eintrittsstufe</li> </ul>
Leitung Gespräch	-Bezugsperson
Protokoll	-Bezugsperson oder Jugendlicher
Traktanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>-ist Gespräch vorbereitet?</li> <li>-Austausch über Selbst- und Fremdeinschätzung (Anhang 1 und 2) geleistete vermisste Entwicklungsschritte in Bezug auf Ziel/Auflage (partizipative Evaluation)</li> <li>-evtl. altes Ziel/Auflage beibehalten bez. Neue definieren</li> <li>-wurden die richtigen Instrumente/Mittel gewählt</li> <li>-nächster Termin (verbindlich)</li> </ul>
Werte / Orientierungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Rahmenkonzept</li> <li>-Steps</li> <li>-Hausordnung</li> <li>-letztes Protokoll mit Ziel/Auflage</li> <li>-definierte Instrumente/Auflagen</li> <li>-persönliche Vereinbarung, DIAD, Themen des Jugendlichen</li> </ul>
Wer, was, bis wann Kontrolle	-Protokoll innerhalb einer Woche
Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Jugendlicher</li> <li>-Bezugsperson(PC und Ordner)</li> <li>-Gruppenleitung (per Mail)</li> </ul>
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Gespräche wenn möglich zu Zweit</li> <li>-regelmässige Auswertung im Team</li> </ul>

Protokoll vom Datum

## **Stufengespräch**

---

### **Teilnehmende**

#### **Ablauf**

- Wahl des Protokollführers
- Protokoll vom
- Traktanden
- Weiteres Vorgehen
- Nächste Sitzung

#### **Wahl des Protokollführers**

#### **letztes Protokoll**

#### **weitere Traktanden**

- **Ist das Gespräch vorbereitet**
- **Austausch Selbst- und Fremdbeurteilung (Anhang 1)**
- **Diskussion über geleistete, vermisste Entwicklungsschritte (Anhang 2)**
- **Wurden die richtigen Instrumente/Mittel gewählt**
- **Neues Ziel/Auflage definieren**
- **Fazit des Gesprächs**

#### **weiteres Vorgehen**

#### **nächste Sitzung**

**Stufengespräch vom**

Name:

Eintritt LH :

Bezugsperson:

Phase:

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Eigen-/Fremdwahrnehmung

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Wertesystem verstehen,  
akzeptieren und einhalten

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Verantwortung

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Integration in der Gruppe

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Arbeit und Schule

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Konsumverhalten

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Freizeit

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Konfliktfähigkeit

1 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 10 \_\_\_\_\_  
Familie / soziales Umfeld

<b>Jugendlicher:</b>	xxxxxxxxxx	<b>Stufe:</b>	Stabilisierungsphase	<b>Anwesend:</b>	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
<b>Geburtstag:</b>	xxxxxxxxxx	<b>Phase:</b>	2 seit:xxxxxxxxxxxx	<b>Datum:</b>	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
<b>Eintritt:</b>	xxxxxxxxxx	<b>Ausgang:</b>	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx		
<b>Gruppe:</b>	Lehrlingsheim 1	<b>WE:</b>	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	<b>Besondere Abmachungen:</b>	

Entwicklungsaufgaben: (müssen immer dem Jugendlichen angepasst werden, Anlehnung an persönliche Vereinbarung, DIAD persönliche Themen)	Selbsteinschätzung	Fremdeinschätzung
<b>Identität:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kann seine eigene Autonomie wahren, sich abgrenzen</li> <li>erkennt den Sinn seines Tuns</li> <li>kann mit Misserfolg umgehen</li> </ul>		
<b>Wertesystem:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>respektiert andere Mensch/Kulturen</li> <li>kann die Konsequenzen seines Handelns/Entscheidens richtig einschätzen</li> </ul>		
<b>Vorbildfunktion:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>räumt freiwillig auf, organisiert sich selber</li> <li>versucht Streit konstruktiv zu lösen</li> <li>kann mit Kritik adäquat umgehen</li> <li></li> </ul>	<h1 style="color: red; font-size: 4em; transform: rotate(-10deg);">Beispielblatt</h1>	
<b>Schule, Arbeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>weiss sich Informationen zu beschaffen, nimmt Hilfe an</li> <li>Arbeitsplatz</li> </ul>		
<b>Finanzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kann angemessen mit Geld umgehen</li> <li>Kann bei Schulden einen Handlungsplan erstellen</li> <li>erkennt und respektiert wirtschaftliche Situation der Familie</li> </ul>		
<b>Konsumverhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Handy, TV, Gamen, PC</li> <li>massvoller, risikoarmer Umgang mit Suchtmitteln</li> <li>hat Sachwissen</li> <li></li> </ul>		
<b>Freizeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kann unregelmässige Zeitstrukturen einhalten</li> <li>kann sich ohne Vorurteile einlassen, hat eigene Ideen</li> <li>geht einem regelm. Hobby nach</li> <li></li> </ul>		

<b>Soziale Verantwortung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verhält sich fair</li> <li>• zeigt und schätzt gegenseitige Wertschätzung</li> <li>• kooperiert mit dem Burghof</li> <li>•</li> </ul>		
<b>Familie:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• äussert seine Erwartungen geg. Eltern</li> <li>• kann Erwartungen der Eltern in seinen Handlungsplan mit einbeziehen</li> <li>•</li> </ul>		
<b>Männliche Geschlechtsrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hat nötiges Wissen</li> <li>•</li> </ul>		

<b>Alte Auflage</b>	
Instrument	
Würdigung	

<b>Neue Auflage</b>	
Instrument	
Würdigung	

<b>Altes Ziel</b>	
Instrumente	
Würdigung	

<b>Neues Ziel</b>	
Instrumente	
Würdigung	

Nächstes Stufengespräch: xxxxxxxxxxxx  
 Für das Protokoll: LH1, xxxxxxxxxxxx

## Zusammenarbeit

J. Schiff unterscheidet vier „Einladungen zur Symbiose“. In Anlehnung an dieses Modell müssten Bezugspersonen auf folgende „Jugendlichen-Einladung“ achten, um **nicht** in eine symbiotische (dysfunktionale) „Beziehungsfalle“ zu tappen.

1. Der passive, hilflose Jugendliche (Nichtstun)  
Die Bezugsperson wird dazu eingeladen, in die aktivierende und „nährende“ Rolle zu gehen.
  2. Jugendliche, die durch Hektik und ziellose Aktivität auffallen (Agitation)  
Die Bezugsperson wird dazu eingeladen, Verantwortung und Strukturierung zu übernehmen.
  3. Der überangepasste Jugendliche (Überanpassung)  
Auch hier soll die Bezugsperson Verantwortung und Initiative übernehmen und dem Jugendlichen den „vorausgehenden Gehorsam“ belohnen.
  4. Jugendliche, die sich selbst schlecht machen, sich selbst schädigen (Selbstschädigung)  
Bei der Bezugsperson wird die Helferrolle aktiviert. Er wird dazu eingeladen, Beschützer und „Sanitäter“ zu sein.
- Den Jugendlichen umfassend informieren
  - Transparenz z.B welche Schwerpunkte werden bei der Beurteilung gesetzt
  - Die Position der Bezugsperson und des Jugendlichen klar umreißen
  - Klare und eindeutige Absprachen treffen
  - Klare Aufgabenzuteilung vornehmen
  - Klare Ziele formulieren
  - Klare Freiräume abstecken
  - Klare, eindeutige, konstruktive Rückmeldung geben

## **Vorbereitung, Einstieg, Durchführung, Ausstieg/Schluss**

### **Vorbereitung**

- Akten, Unterlagen der letzten Gesprächsperiode vergegenwärtigen
- Vorgehende Protokolle Selbst-/Fremdeinschätzung durchsehen
- Traktandenliste vorbereiten, jeder bereitet sich auf die Sitzungen vor
- Festlegen des Termins mit Jugendlichen und Zeitraum klären/mitteilen
- Raum (neutraler) bestimmen, reservieren, mitteilen
- Raumgestaltung (Störungen vorbeugen, Sitzordnung, Gestalten)

### **Einstieg**

- Begrüssung, Atmosphäre schaffen, auf Sitzhaltung achten
- Gegenseitige Feedback geben
- Wer schreibt das Protokoll
- Zeitrahmen mitteilen
- Struktur des Gespräches mitteilen
- Allfällige Rahmenbedingungen klären

### **Durchführung**

- Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung zu den einzelnen Schritten
- Festhalten, besprechen von Differenzen, als Ich-Botschaft formulieren
- Bewertung der Zusammenarbeit und das Verhalten, nicht der Person
- Transparent sein, Zusammenhänge aufzeigen und austauschen
- Schwierige Themen / Aspekte erklären
- Anerkennung aussprechen
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Lernbedingungen gemeinsam erarbeiten
- Gemeinsames Formulieren von neuen Lernzielen
- Gemeinsames Formulieren von Massnahmen
- Art der Überprüfung
- Allfällige Pendenzen festhalten, neuer Gesprächstermin bestimmen

### **Ausstieg und Schluss**

- Reflektion über den Gesprächsverlauf
- Rückblick-Ausblick
- Gegenseitiges Feedback geben
- Befindlichkeit ansprechen
- Dank und Verabschiedung

## Lösungsorientierte Gespräche: acht Schritte

1. Erwartungen klären	Der Jugendliche nennt sein Anliegen, das Problem, seine Frage. Der Zeitliche Rahmen wird geklärt.
2. Fragestellung erfassen	Der Jugendliche schildert die Situation. Die Bezugsperson unterstützt die Schilderung mit Fragen. (4 Ohren Modell, Situationsanalyse )
3. Ziele klären	Ein Ziel muss beobachtbar, erreichbar, bildhaft vorstellbar und positiv formuliert sein. Konflikte, Klagen und Wünsche sind keine Ziele.
4. Ressourcen aufbauen	Interessen der Jugendlichen, seine Motivation, seine Bedürfnisse.
5. Umgang mit den eigenen Fehlern	Wichtig ist, sich diese selbstkritisch bewusst zu machen und sich nötigenfalls zu korrigieren.
6. Lösungen entwickeln und konkretisieren	Was wurde bereits unternommen? Verschiedene Lösungsideen entwickeln und auf ihre Vor- und Nachteile überprüfen. (Die Bezugsperson ist zurückhaltend mit Lösungen, der Jugendliche ist der Experte)
7. Rückblick	Wie fühlt sich der Jugendliche? Was nimmt der Jugendliche konkret aus dem Gespräch mit?
8. Wie weiter	Nächste Sitzung, Protokoll

## Die Bezugsperson als Impulsgeber

Positives Anleiterverhalten	Löst beim Jugendlichen aus
Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeit ernst nehmen	Vertrauen, Unabhängigkeit, Selbstvertrauen
Sympathie und Akzeptanz	Vertrauen, Akzeptanz
Dem Jugendlichen Zeit zum Lernen lassen	Sicherheit , Vertrauen
Eingehen auf Kenntnisse des Jugendlichen	Sicherheit, Erfolgserlebnisse, Selbständigkeit
Dem Jugendlichen etwas zutrauen	Selbstwertgefühl, Kreativität, Motivation
Rückmeldung, konstruktive Kritik	Sicherheit, Orientierung
Freiraum geben	Selbstwertgefühl, Kreativität, Motivation
Klare Absprache / Aufträge	Klarheit, Sicherheit, Orientierung
Lernfelder anbieten zum Nachahmen und Abgrenzen	Findet eigene Position, Selbstvertrauen
Persönliche, aber klar umrissene Beziehung	Sicherheit
Engagement spüren lassen	Vorbildfunktion
Klarheit in Position, Werten und Vorgaben	Identifizierung und Abgrenzung
Zeit haben	Rückhalt
Umfassende Informationen	Orientierung
Offenheit, Kritikfähigkeit	Orientierung,
Interesse	Motivation
Wertschätzung	Zufriedenheit, Selbstvertrauen

## Der Bezugsperson als Impulsgeber

Negatives Anleiterverhalten	Löst beim Jugendlichen aus
Ablehnung	Resignation
Unnahbarkeit, Arroganz	Provokation, Angst
Autoritäre Strenge	Angst
Überstülpen eigener Massstäbe und Meinung	Misstrauen, Abwehr
Einspannen für eigene Zwecke	Enttäuschung, Misstrauen
Unsicherheit	Unlust
Unklarheit in der Beziehung	Verunsicherung, Frustration
Tadel statt konstruktive Kritik	Auflehnung, Verunsicherung
Keine Orientierungshilfe	Ärger, Enttäuschung
Zuviel Freiheit	Druck, Überforderung
Inkompetenz	Wut
Keinen Spielraum geben	Frustration, Resignation
Ausnutzen der Machtposition	Trotz, Machtkampf
Keine Zeit haben	Hilflosigkeit, Wut, nicht ernst genommen werden
Teilinfos statt Überblick	Minderwertigkeitsgefühl

## Anhang 4 – Übertritte und deren Gestaltung

### Leitidee

Stufen- und Phasenübertritte stellen immer einen wichtigen Moment im Leben eines Jugendlichen im Burghof dar. Wir gestalten diese daher überlegt und adäquat.

**Folgende Aufstellung soll als Ideengeber fungieren** – die Gruppen können demnach ihrer Kreativität freien Lauf lassen, wie sie die Übertritte gestalten wollen

Übertritt von der Eintrittsstufe in die Stabilisierungsstufe

- Dieser erfolgt automatisch und wird durch das Auswertungsgespräch der Eintrittsstufe automatisch gewürdigt.

Übertritt von Phase 1 in Phase 2

- Eine offizielle Mitteilung an alle und/oder
- eine spezielle Würdigung innerhalb der Gruppen

Übertritt von Phase 2 in Phase 3

- Eine offizielle Mitteilung an alle und/oder
- eine spezielle Würdigung innerhalb der Gruppe mit einem gemeinsamen Essen
- ein spezielle Würdigung im Betrieb mit allen Beteiligten

Übertritt von Phase 3 in Phase 4

- Eine offizielle Mitteilung an alle und/oder
- eine spezielle Würdigung innerhalb der Gruppe mit einem gemeinsamen Essen
- ein spezielle Würdigung im Betrieb mit allen Beteiligten
- Einen Arbeitseinsatz von einem halben Tag in einem internen Betrieb nach Wahl
- Eine ämtliffreie Woche auf der Gruppe und im Betrieb

Übertritt in Austrittsstufe / Selbstverantwortungsstufe

- Eine offizielle Mitteilung an alle und/oder
- eine spezielle Würdigung innerhalb der Gruppe mit einem gemeinsamen Essen
- ein spezielle Würdigung im Betrieb mit allen Beteiligten
- auswärts Essen mit allen Beteiligten
- T-Shirt Druck im Siebdruck (Erinnerung an Burghofzeit)

### Zu beachten

Natürlich darf auch der Jugendliche seiner Freude Ausdruck verleihen, in dem er zum Beispiel einen Kuchen oder sonst etwas offeriert.

Die Gestaltung der Übertritte sind Angebote, die der Jugendliche auch ablehnen kann. Einzig eine Mitteilung an alle Mitarbeiter/innen wird bei einem Übertritt immer gemacht.

Spezielle Würdigungen in der Burghofzeitung können auch gemacht werden, wenn zeitnah ein Exemplar erscheint.

<b>Leitfaden zum Phasen-/ Stufenübertritt</b>	
Zielsetzung	<p>Der Entscheid für einen Übertritt/ Abstieg wurde in Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten gemacht (siehe Protokolle Stufengespräche):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründe für Phasen-/ respektiv Stufenübertritt/Abstieg</li> <li>- Festlegung der neuen Ziele und Auflagen</li> <li>- Weg zur Selbständigkeit/Eigenverantwortung</li> </ul>
Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendlicher</li> <li>- Bezugsperson</li> <li>- Gruppenleitung bei Bedarf</li> </ul>
Ort, Agenda	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach positivem Entscheid für Übertritt</li> <li>- Sitzungszimmer</li> </ul>
Leitung Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugsperson</li> </ul>
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugsperson oder Jugendlicher</li> </ul>
Traktanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Würdigung der „alten“ Phase/Stufe durch den Jugendlichen und der Bezugsperson</li> <li>- neue Ziele und Auflagen werden formuliert</li> <li>- Termin für erstes Stufengespräch innerhalb 4 Wochen festlegen</li> <li>- wann und wie werden Behörden/Eltern informiert</li> <li>- Klärung von offenen Fragen zur neuen Phase</li> </ul>
Werte / Orientierungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenkonzept</li> <li>- Steps</li> <li>- Hausordnung</li> <li>- Ziele, Auflagen</li> </ul>
Wer, was, bis wann Kontrolle	Protokoll innerhalb einer Woche
Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendlicher</li> <li>- Werkstatt per Mail</li> <li>- Gruppenleiter per Mail</li> <li>- Bezugsperson (PC und Ordner)</li> </ul>
Evaluation	

<b>Vorbereitung Gruppenwechsel ins LH III</b>	
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppenwechsel 3 bis 4 Monate im Voraus thematisieren</li> <li>- Ziele festlegen</li> <li>- Erwartungen/Regeln des LH III kennen lernen</li> <li>- neue Bezugsperson kennen lernen</li> <li>- Zusammenarbeit zwischen den Gruppen</li> <li>- Vorlaufzeit mit dem LH III planen, Jugendlicher macht schon teilweise im LH III an Aktivitäten mit</li> </ul>
Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alte Bezugsperson, Jugendlicher, bei Bedarf LH III</li> </ul>
Ort, Agenda	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung auf Übertritt ins LH III über mehrere Wochen</li> </ul>
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugsperson</li> </ul>
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugsperson oder Jugendlicher</li> </ul>
Traktanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LH III Strukturen kennen lernen</li> <li>- konkrete Planung</li> <li>- konkrete/verbindliche Abmachungen treffen</li> </ul>
Werte / Orientierungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenkonzept Burghof</li> <li>- Steps</li> <li>- Hausordnungen</li> </ul>
Wer, was, bis wann Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugsperson stellt den Kontakt zum LH III her und bereitet die Anfrage für den Gruppenwechsel vor (ca. drei Monate vor Wechsel)</li> <li>- Bezugsperson thematisiert den Gruppenwechsel am Stufengespräch</li> <li>- LH III bekommt die nötigen Infos</li> <li>- Information und Protokoll an der zweiwöchigen Teamsitzung</li> </ul>
Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendlicher</li> <li>- Bezugsperson</li> <li>- evt. LH III</li> </ul>
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozess des Übertritts ins LH III überwachen</li> <li>- Vernetzung</li> </ul>

<b>Leitfaden für Übertrittsgespräch</b>	
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zum Jugendlichen und zur Situation</li> <li>- gegenseitiges kennen lernen und Erwartungsaustausch</li> <li>- Aufzeigen der Stärken und Schwächen, Lernfelder</li> <li>- besprechen aller Themen</li> <li>- Planung Übertritt (Umzug, putzen, etc.)</li> </ul>
Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendlicher</li> <li>- alte und neue Bezugsperson</li> </ul>
Ort, Agenda	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im neuen Wohnhaus</li> <li>- Termin nach Vereinbarung</li> </ul>
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alte Bezugsperson</li> </ul>
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezugsperson oder Jugendlicher</li> </ul>
Traktanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Übertrittscheckliste im Anhang</li> </ul>
Werte / Orientierungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenkonzept</li> <li>- STEPS</li> <li>- Hausordnung</li> <li>- persönliche Ziele und Auflagen</li> <li>- persönliche Vereinbarungen</li> </ul>
Wer, was, bis wann Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Infos durch Bezugsperson an alle Fallbeteiligten über Entscheid</li> <li>- Protokoll innerhalb einer Woche</li> </ul>
Verteiler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle, die im Fall involviert sind</li> </ul>
Evaluation	



<b>Wichtige Informationen</b>	
<b>Externe Freizeit</b>	
<b>Einstufung Drogenkonzept</b>	
Einstufung Stufenkonzept	
Medikamente	
<b>Abmachungen/ Vereinbarungen</b>	

<b>Übertrittsmeldung an?</b>	<i>Datum / Erledigt von?</i>
Alle Burghof	
An- und abmelden alte / neue Bezugsperson bei Behörden	
Eltern / andere Bezugspersonen	
<b>Aktenübergabe</b>	
Ordner (Aktualität geprüft?)	
Dateien (PC Ordner LH3 schicken)	
UP Blatt (aus Ordner)	
Schuldenabklärung / Sanierung	
Lohnabrechnung (aus Lohnordner)	
Buchhaltung/Nebenkosten	
vorhandene Lohngehälter	
Ausweise / Zeugnisse (aus Dokumentenmappe)	
Konfiszierte oder gelagerte Gegenstände	

<b>Wertsachenübergabe</b>	